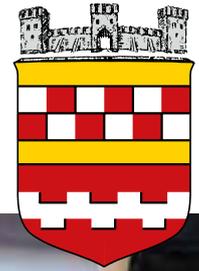


Bergneustadt

Stark durch Vielfalt.



Mit freundlicher Unterstützung von



FAMILIEN | RATGEBER

FÜR JUNG UND ALT

Das

Evangelische Altenheim Bergneustadt gGmbH



ist seit über 50 Jahren eine Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt in der Altstadt - Nähe Altstadtkirche.

Wir betreuen ältere Menschen

im **Haus Altstadt**,

- im stationären Pflegebereich und in der Kurzzeitpflege.

im **DIETRICH-BONHOEFFER-HAUS**,

- in Wohngruppen für dementiell veränderte, ältere Menschen und in der Kurzzeitpflege.
- mit der integrierten Tagespflege für Menschen mit Demenz (zur Zeit noch nicht wiedereröffnet wg. Corona)

im **CAFÉ MOMENTE**,

- durch qualifizierte Beratung der Angehörigen.

mit dem **MOBILEN MITTAGSTISCH**,

- durch tägliches Essen zuhause oder im Haus Altstadt.

Ev. Altenheim

Bergneustadt gGmbH

Hauptstraße 41 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 -9414 -0

Fax: 02261 -9414 -44

Tel.: 02261 -54651-0 (DBH)

EVANGELISCHES
ALTENHEIM
BERGNEUSTADT





Liebe Bergneustädterinnen und Bergneustädter,

mittlerweile hat unser Familienratgeber schon Tradition und ich freue mich sehr über diese Neuauflage, die Sie jetzt gerade in der Hand halten.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat sind froh, Ihnen einen „Wegweiser“ anzubieten, der Sie in den unterschiedlichsten Anliegen unterstützt. Schließlich möchten wir als Stadt eine hohe Lebensqualität für Familien bieten und das möglichst in allen Lebenslagen.

Ich kann aus meinen bisherigen Erfahrungen sagen, dass in nahezu allen Entscheidungsprozessen an das Wohl für Familien mitgedacht wird. Das gilt für die Stadtentwicklung insbesondere, wie unsere Projekte auf dem Hackenberg, der Altstadt und der Innenstadt zeigen. Aber auch im Bereich der Entwicklung von Wohnbauflächen gilt immer: Für Familien muss das möglich und finanzierbar sein.

Gleiches gilt für die Planung von Kindertagesstätten. Wir sind hier gut aufgestellt und werden den Ausbau in den nächsten Jahren vorantreiben.

Mit der Planung unserer Gewerbegebiete geht einher, dass sich nur diejenigen Unternehmen ansiedeln sollen, die eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen bereitstellen. Auch damit schaffen wir ein attraktives Arbeitsumfeld vor Ort und damit gute Lebensgrundlagen für Familien.

Ich hoffe, dass Sie unseren Familienratgeber als hilfreich empfinden. Ihre Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Ihr

Matthias Thul
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS



1. ELTERN WERDEN – Schwangerschaft und Geburt

- | | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|--|---|
| 1. Schwangerschaft | 5 | 3. Adoption | 6 | 5. Rechtliche und finanzielle Hilfen | 7 |
| a) Beratung und Konflikte | 5 | a) Ein Kind adoptieren | 6 | a) Mutterschutz | 7 |
| b) Hebammenhilfe und Unterstützung .. | 5 | b) Ein Kind zur Adoption freigeben..... | 6 | b) Mutterschaftsgeld | 7 |
| 2. Geburt und Nachsorge | 6 | 4. Pflegekinder | 7 | | |



2. ELTERN SEIN – Familienalltag

- | | | | | | |
|--|----|---|----|---|----|
| 1. Babybegrüßungsdienst | 9 | 3. Kinderbetreuungsangebote | 14 | b) Grundschulen | 17 |
| 2. Leistungen und andere Hilfen | 10 | a) Tagespflege | 14 | c) Hauptschule | 17 |
| a) Kindergeld | 10 | b) Tagesmütternetz | 14 | d) Realschule | 17 |
| b) Kinderzuschlag | 10 | c) Kindertageseinrichtungen,
Familienzentren | 15 | e) Gymnasium | 17 |
| c) Kinderfreibetrag | 10 | d) Eltern-Kind-Gruppen | 15 | f) Schulkindbetreuung | 18 |
| d) Elterngeld | 11 | 4. Jugendangebote | 16 | g) Förderschulen | 19 |
| e) Elternzeit | 11 | a) Jugendtreff | 16 | h) Zweiter Bildungsweg, Abendschulen . | 20 |
| f) Unterhaltsanspruch, Unterhaltsvor-
schuss, Vaterschaftsanerkennung
und Beistandschaft | 12 | b) Ferienspaß | 16 | i) Nachhilfeunterricht | 21 |
| g) Erziehungsberatung für Eltern | 12 | c) Spielplätze | 16 | j) Kreisvolkshochschule | 21 |
| h) Bundesausbildungsförderung (BAföG) | 13 | d) Sonstige Freizeitplätze | 16 | k) Musikschule | 21 |
| i) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) | 13 | 5. Bildung | 17 | l) Beratungsstelle für Sprache
und Förderbedürftigkeit | 21 |
| | | a) Einschulung | 17 | | |



3. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

- | | | | | | |
|---|----|---|----|--|----|
| 1. Rechtsansprüche
bei Erkrankung des Kindes | 22 | b) Arbeitsfreistellung | 22 | 3. Kontakt für Berufsrückkehrer | 23 |
| a) Krankengeld | 22 | 2. Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten
und Telearbeit | 23 | 4. Betriebliche Frauenförderung | 23 |
| | | | | 5. Gleichstellungsbeauftragte | 23 |



4. LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN – Familien benötigen wirtschaftliche Stabilität

- | | | | | | |
|---|----|---|----|--|----|
| 1. Medizinische Vorsorge | 25 | 6. Leistungen nach dem
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch | 27 | 12. Staatliche Förderung der privaten
und betrieblichen Altersvorsorge
für Familien („Riester-Rente“) | 29 |
| 2. Haushaltshilfe | 25 | a) Sozialhilfe | 27 | 13. Renten aus gesetzlichen
Rentenversicherungen | 29 |
| a) Haushaltshilfe/
Familiennpflege im Krankheitsfall | 25 | b) Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung | 27 | 14. Sonstige Service-Leistungen | 29 |
| b) Häusliche Krankenpflege | 25 | 7. Bildungs- und Teilhabeleistungen ... | 27 | a) Personalausweis/Reisepass | 29 |
| 3. Wohngeld | 25 | 8. Oberberg Pass | 28 | b) Fundbüro | 29 |
| 4. Wohnungsbau-/Wohnraumförderung .. | 26 | 9. MobilPass – Tickets | 28 | c) Verbraucherschutz | 29 |
| a) Wohnberechtigungsschein | 26 | 10. Fahrpreismäßigung | 28 | d) Lohnsteuerhilfeverein | 29 |
| b) Wohnraumförderung | 26 | 11. Blindengeld, Hilfe für hochgradig Seh-
schwache und Gehörlosenzuschuss ... | 28 | | |
| c) Mietrecht/Mieterschutz | 26 | | | | |
| 5. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld | 27 | | | | |

5. FAMILIEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN – Wo bekomme ich Hilfe?

1. AIDS..... 33	und sexuellem Missbrauch 34	d) Trauerbegleitung/Hospiz/ Palliativmedizin..... 37
2. Alleinerziehende 33	7. Eheberatung 35	e) Wohnungslosigkeit..... 37
3. Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche 33	8. Frauenberatung 35	12. Rechtsberatung 38
4. Behinderungen in der Familie/ Schwerbehindertenausweis 33	9. Frauenhäuser 35	13. Sorgerecht 38
5. Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.... 34	10. Migrationsberatung 35	14. Suchtberatung 39
6. Beratung und Schutz bei Gewalt	11. Notfälle 36	15. Suchtprophylaxe 39
	a) Akute Krisen..... 36	16. Trennungsberatung 39
	b) Selbsthilfe 37	
	c) Schuldnerberatung..... 37	

6. FREIZEIT, VEREINE UND KULTUR – Zuhören, Zusehen, Mitmachen und Erleben

1. Öffentlicher Nahverkehr 41	Kulturelle & kreative Freizeitangebote . 44	6. Soziales Engagement..... 46
2. Sportvereine 41	a) Büchereien 44	7. Tafel..... 46
3. Sonstiges Vereinsleben 42	b) Theater 44	8. Ferienfreizeit/Familienerholung 47
4. Kirchengemeinden/ religiöse Gemeinschaften 43	c) Museum..... 44	a) Ferienfreizeiten 47
	d) Musik..... 44	b) Familienerholung..... 47
	e) Kunst/Kultur 45	c) Wanderkarten..... 47

7. SENIOREN – Ein sorgenfreies Leben im Alter

1. Senioren- und Pflegeberatung 49	c) Hausnotruf..... 51	6. Leistungen der Pflegeversicherung .. 54
2. Wohnen 49	d) Hauswirtschaftliche Hilfe..... 51	7. Seniorentreffs..... 58
a) Altenpflegeheime 49	5. Betreuung 52	a) Geselligkeit/Seniorentreffs..... 58
b) Wohngemeinschaften 49	a) Aktion „Hilfe für alte Menschen“ 52	b) Sport und Bewegung 58
c) Seniorenwohnungen 49	b) Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen 52	c) Urlaub und Reisen im Alter/ Öffentlicher Nahverkehr 59
d) Service-/Betreutes Wohnen 49	c) Behindertenfahrdienst/ Freifahrtschein 52	8. Patientenverfügung, Vorsorge- vollmacht und rechtliche Betreuung.. 60
3. Wohnberatung 49	d) Krankentransport, Dialysebeförderung, Taxis..... 52	9. Testament 61
4. Pflege und Versorgung..... 50		10. Todesfall 61
a) Ambulante Pflegedienste 50		
b) Essen 51		

8. GESUNDHEIT – Rundum versorgt

1. Allgemeinmedizin und Innere Medizin 63	6. Fachgebiet Zahnheilkunde 64	Medikamentenzuzahlungen 66
2. Frauenheilkunde und Geburtshilfe... 63	7. Weitere Gesundheitsangebote 65	
3. Kinder- und Jugendmedizin 64	8. Krankenhaus/Ärztliche Dienste/ Frühförderung..... 66	
4. Fachgebiet Neurologie 64	9. Befreiung von	
5. Fachgebiet Orthopädie 64		



ELTERN WERDEN

Schwangerschaft und Geburt



Eine Schwangerschaft verändert das ganze Leben und viele neue Fragen tauchen plötzlich auf. Einige Antworten für diese besondere Zeit finden Sie in diesem Kapitel

1. SCHWANGERSCHAFT

a) Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei Geltendmachung von Ansprüchen, Wohnungssuche, Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung.

Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Information und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern.

Nach der Geburt kann sich die Mutter in besonders belastenden Situationen Hilfe holen.

AWO-Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Str. 173 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 946950
awo-oberberg.schwakobe@t-online.de
www.awo-oberberg.de

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5343
amt53@obk.de
www.obk.de

Donum Vitae Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gummersbacher Str. 17 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 816750
gummersbach@donumvitae.org
www.donumvitae.org

Esperanza Caritas Schwangerenberatung

Talstraße 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-140
esperanza@caritas-oberberg.de
www.esperanza-online.de

Helfen statt Töten

Postfach 1142 | 51655 Wiehl
Tel.: 0160 4533457 oder 0160 4247353
regina@sbs-wiehl.de

Weitere Links:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
www.familienplanung.de
www.bzga.de
www.schwanger-unter-20.de
www.schwanger-und-gewalt.de

b) Hebammenhilfe und Unterstützung

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit.

Frühe Hilfen -Familienhebammen-

Familien, Gesundheits- und
Kinderkrankenschwester
Ina Engelbert-Mortsiefer
Tel.: 0175 2892194
fruehe-hilfen@obk.de | www.obk.de

Hebammenpraxis Angelika Heidgen

Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 0175 4141949
angelika.heidgen@web.de

Hebammenpraxis Rita Mißmahl

In der Delle 4 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 0174 9601031
missmahl@hebamme-wiedenest.de
www.hebamme-wiedenest.de

2. GEBURT UND NACHSORGE

a) Geburt

Wo die Frau ihr Kind letztendlich entbinden möchte, kann sie selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Frauenarzt/-ärztin oder der Hebamme besprochen werden.

👁 **Siehe Kapitel 8, Nr. 2 (Seite 63)**

b) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen. Es besteht die Möglichkeit an Rückbildungsgymnastik und Babymassagekursen teilzunehmen; auch kann Familienpflege in Anspruch genommen werden.

👁 **Siehe Kapitel 4, Nr. 2 (Seite 25)**

Kinder- und Jugendmedizin:

Die Kinderarztpraxis Bergneustadt

Dr. med. Barbara Hütt und Dr. med. Tim Hertrich

Kölner Str. 254a | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 40035

info@diekinderarztpraxis.de

www.die-kinderarztpraxis.de

Hebammen:

👁 **Siehe Kapitel 1, Nr. 1b (Seite 5)**

3. ADOPTION

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

a) Ein Kind adoptieren

Ehepaare, wie auch Einzelpersonen, können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu.

Das Adoptionsverfahren im Überblick:

1. Bewerbung für die Adoption eines Kindes
2. Adoptionspflege für das Kind
3. Vormundschaftsgerichtliche Entscheidung

Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die staatlich anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

b) Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft ist das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter und Kind. Dafür sind folgende Schritte erforderlich:

1. Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle
2. Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstelle, Adoptiveltern zu suchen
3. Trennung vom Kind: das Sorgerecht ruht, das Jugendamt wird Vormund
4. acht Wochen Schutzfrist für die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe
5. notarielle Einwilligung zur Adoption

Oberbergischer Kreis Jugendamt

Am Wiedenhof 5 | 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-5161

amt51@obk.de

www.obk.de



4. PFLEGEKINDER

Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen für längere, meist unbestimmte Zeit oder zeitweise nicht im Elternhaus aufwachsen können. Der Pflegedienst vermittelt

- in Tagespflege
- in Kurzzeitpflege, wenn vorübergehend Kinder nicht versorgt werden können
- in Vollzeit- und Wochenpflege, wenn aus verschiedensten Gründen ein Kind nicht mehr im Elternhaus leben kann

Für Kinder in Not stehen Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Um genügend Familien für die Vermittlung der Pflegekinder zur Verfügung zu haben, werden regelmäßig neue Pflegeeltern gesucht und intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Nach vorangegangenem Besuch eines Informationsabends und der Teilnahme an einem Tagesseminar sind von den Pflegebewerbern folgende Unterlagen vorzulegen:

- polizeiliches Führungszeugnis
- ärztliches Attest
- Lebenslauf
- Bewerberbogen

Oberbergischer Kreis Jugendamt

Pflegekinderdienst
Moltkestraße 20 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5198
amt51@obk.de
www.obk.de

5. RECHTLICHE UND FINANZIELLE HILFEN

a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstaufschlag entstehen.

Mutterschutzlohn

Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie auf Grund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Be-

schäftigungsverbotes während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

b) Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Der Antrag ist schriftlich bei der jeweiligen Krankenversicherung zu stellen.

Bundesversicherungsamt Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 53113 Bonn
Tel.: 0228 619-18 88
mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.bva.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüre: „Mutterschutzgesetz – in Leitfaden zum Mutterschutz“
Tel.: 030 201 791 30
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Bundestiftung Mutter Kind über alle Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Kontaktdaten unter „Rat und Hilfe“
www.bmfsfj.de

2

ELTERN SEIN

Familienalltag



Vor allem junge Eltern werden tagtäglich aufs Neue vor große und kleine Herausforderungen gestellt und müssen sich mit einer Vielzahl an Fragen beschäftigen. Nachfolgend finden Sie Informationen, die das Familienleben erleichtern sollen.





1. BABY-BEGRÜßUNGSDIENST

Die Stadt Bergneustadt hat als Zeichen ihrer Familienfreundlichkeit den Babybegrüßungsdienst in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis und dem Deutschen Roten Kreuz eingeführt.

Der Besuchsdienst besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen. Das Willkommenspaket beinhaltet vielfältige Informationen und Ansprechpartner zu den örtlichen Angeboten aus den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Familienbildung und –beratung sowie wirtschaftlicher Hilfen. Die Begrüßungstasche enthält neben dem Elternhandbuch außerdem nützliche kleine Geschenke.

Ansprechpartner:

Stadt Bergneustadt

Claudia Adolfs

Tel.: 02261 404-214

Ilse Müllenschläder

Tel.: 02261 404-213

2. LEISTUNGEN UND ANDERE HILFEN

a) Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. ä.) gezahlt.

Das Kindergeld beträgt monatlich:

- für das erste und zweite Kind:
219,00 €
- für das dritte Kind:
225,00 €
- für das vierte und jedes weitere Kind:
250,00 €

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Bundesagenturen für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit

Bensberger Str. 85 | 51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 01801 546337

familienkasse-bergischgladbach@arbeits-agentur.de

www.arbeitsagentur.de oder

www.familienkasse.de

b) Kinderzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (Paare 900 €, Alleinerziehende 600 €) erreichen
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchstgrenze nicht übersteigt
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht

Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld bzw. Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 185 €/Monat je Kind.

Kinderzuschlag ist ausschließlich bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen, die auch für die Bearbeitung zuständig ist. Dies gilt gleichermaßen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Aktuelle Informationen zu den gesetzlichen Neuregelungen im Kinderzuschlag finden Sie im aktuellen Kurzmerkblatt.

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de

c) Kinderfreibetrag

Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung von Kindern werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs durch den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes oder durch das Kindergeld berücksichtigt.

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder werden nur noch alternativ gewährt.

Finanzamt Gummersbach

Mühlenbergweg 5 | 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 86-0

Fax: 0800 10092675212



d) Elterngeld

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes für Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich.

Das Elterngeld fängt einen Einkommensverlust nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 € und mindestens 300 €.

Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen.

Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen. Wenn der andere Elternteil seine Arbeitszeit für zwei Monate reduziert, erhöht sich das Elterngeld um zwei weitere Monatsbeträge (Partnermonate).

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden beim:

Oberbergischer Kreis Elterngeldstelle

Moltkestr. 42 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt11@obk.de

 <http://bmfsfj.de/Elterngeldrechner>

e) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen.

Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigung. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sechs Wochen nach der Geburt dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei einem späteren Beginn, ist eine Frist von acht Wochen einzuhalten.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer zum Beginn der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

Oberbergischer Kreis Elterngeldstelle

Moltkestr. 42 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
Fax: 02261 88-1033

Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüren: „Elterngeld und Elternzeit“
Tel.: 0180 5778090
www.bmfsfj.de
Hotline: 0180 1907050
(Mo. – Do. 7:00 – 19:00 Uhr)

f) Unterhaltsanspruch, Unterhaltsvorschuss, Vaterschaftsanerkennung und Beistandschaft

Unterhaltsanspruch

Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Barunterhalt“ (finanziell) geleistet werden.

Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt.

Unterhaltsvorschuss

Kindern, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, wird aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt. Der Anspruch des Kindes endet spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Sämtliche Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück. Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim

Jugendamt des Kreises, in dem das Kind mit seinem allein erziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen.

Vaterschaftsanerkennung / Beistandschaft

- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil
- Klärung der Vaterschaftsfrage
- Beratung in Unterhaltsfragen
- Führung des Sorgerechtsregisters
- Beurkundungen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil
- Sorgerechtsbeschluss
- Unterhaltstitel

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

La Roche-Sur-Yon-Str. 18 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt51@obk.de | www.obk.de

g) Erziehungsberatung für Eltern

Die Psychologische Beratungsstelle bietet die Möglichkeit sich schon bei „kleinen Problemen“, also bereits im Vorfeld von größeren Störungen, mit Fachleuten zu beraten, damit „alltägliche“ Schwierigkeiten beim Miteinander in Partnerschaft, Familie, Beruf usw. nicht erst größer werden. Hierzu gehören z. B. Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung.

Psychische Probleme Kinder und Jugendlicher

Bei einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen lassen sich heute psychische Störungen feststellen. Von psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten sprechen wir dann, wenn das auffällige Verhalten über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist, sehr häufig und mit hoher Intensität auftritt. Psychische Störungen können sich äußern im sozialen Bereich (Aggressivität, Kontaktschwierigkeiten), im Leistungsbereich (Konzentrationsstörungen, Spiel- und Lernstörungen), im Gefühlsbereich (Ängstlichkeit, Gehemmtheit), im Körperbereich (Ess-, Sprech-, Schlafstörungen, Einnässen u. ä.), Pubertätsprobleme, Entwicklungsstörungen. Da solche Störungen sich oft trotz Bemühen der Eltern nicht bessern, sollten die Eltern fachliche Hilfe in Anspruch nehmen.



Elternbriefe

Eltern erstgeborener Kinder erhalten auf Anforderung eine kostenlose Mappe mit insgesamt 43 Briefen mit hilfreichen Tipps zur Kindererziehung.

Oberbergischer Kreis

La Roche-Sur-Yon-Str. 18
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5181
amt51@obk.de

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Es soll eine drohende Behinderung vermieden oder eine vorhandene Behinderung beseitigt bzw. abgemildert werden, um die oder den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.

Familienunterstützende Hilfen

Die Hilfsangebote können sein: ambulante Erziehungshilfen, Tagespflege, heilpädagogische Tagesgruppen, flexible Erziehungshilfen, sozialpädagogische Familienhilfe, Notsituationen.

Familienersetzende Hilfen

Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, Vollzeit- und Bereitschaftspflege in Familien.

Oberbergischer Kreis

Am Wiedenhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt51@obk.de
www.obk.de

Mehr Informationen unter:

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen
Hömerichstr. 7 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 27724
info@efl-gummersbach.de
www.efl-gummersbach.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Träger: Oberbergischer Kreis
Im Baumhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder
02261 88-5711
pbs@obk.de
www.obk.de

Weitere Links:

www.familienhandbuch.de
(Informationen können in verschiedenen Sprachen abgerufen werden)
www.familienportal.de
www.bund.de

h) Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Auf den Internetseiten „das-neue-bafoeg.de“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, die Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachschlagen sowie die nötigen Informationen und die Antragsformulare erhalten. Dort kann auch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermittelt werden. Beratung vor Ort leisten die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Studentenwerke.

Für Fragen steht auch die gebührenfreie Hotline bereit, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk unter der Nummer 0800 2236341 eingerichtet hat.

Oberbergischer Kreis – Bafög-Stelle

Am Wiedenhof 11 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0 | www.obk.de

 **www.das-neue-bafoeg.de**

i) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wirtschaftliche Gründe sollen einer angemessenen beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen nicht entgegenstehen. Deshalb gewährt die Bundesagentur für Arbeit jungen Menschen während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer förderungsfähigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Gummersbach
Singerbrinkstr. 43 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02202 9333900
gummersbach@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

3. KINDERBETREUUNGSANGEBOTE

Der Schwerpunkt der familienpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren ist es, die Kinderbetreuung auf einen qualitativ und quantitativ hohen Stand zu bringen. Es soll auch ermöglicht werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser gelingen kann. Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens.

Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises und wird von den Städten und Gemeinden erfüllt. Nach § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten einer Kindertageseinrichtung zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt. Für die regelmäßige Betreuung eines Kindes im Kindergarten über Mittag ist ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen. Darüber hinaus kann der Träger von den Eltern ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu der Elternbeitragssatzung des Oberbergischen Kreises und kann beim Aufgabenbereich Soziales der Stadtverwaltung erfragt werden. Die Beitragshöhen richten sich nach dem Jahresbruttoeinkommen.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Kindergärten):

Stadt Bergneustadt

Gabriele Rothstein
Tel.: 02261 404-216
gabi.rothstein@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

Oberbergischer Kreis

Jugendamt

Hindenburgstr. 21-25 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt51@obk.de
www.obk.de

Hinsichtlich der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren bietet Ihnen Bergneustadt eine Trägervielfalt an. Die Gruppenstrukturen sind je nach Tageseinrichtung unterschiedlich, wobei die Wahl zwischen 25-, 35- oder 45-Wochenstunden Betreuungszeit grundsätzlich möglich ist.

Auch die integrativen Betreuungsplätze sind vorhanden und werden anzahlmäßig ebenso erweitert wie die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Oberbergischer Kreis

Elternportal Little Bird

www.elternportal-obk.de

a) Tagesmütternetzwerk/Tagespflege

Tagespflege bietet vielfältige Betreuungslösungen. Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren ist die flexible Betreuungsform, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, als familiennahe Betreuung mit einer festen Bezugsperson in einer überschaubaren Gruppe bis 5 Kinder möglich.

Tagesmütternetz Oberberg e.V.

Singerbrinkstr. 43 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
info@tagesmuetternetz.de
www.tagesmuetternetz.de

 www.handbuch-kindertagespflege.de

Außerdem können den Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit außerhalb der Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen ergänzend auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, auf Nachfrage eine Tagesmutter/ ein Tagesvater vermittelt werden. Tagesmütter, die sich für die Aufnahme eines Tageskindes interessieren, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Pflegeurlaubnis beantragen. Dies setzt u. a. eine entsprechende Qualifizierung voraus.

Oberbergischer Kreis

Jugendamt

Am Wiedenhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt51@obk.de
www.obk.de

b) Kindertageseinrichtungen, Familienzentren

DRK – Familienzentrum Wiedenest

Schürmannstr. 6 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41377
bergneustadt@oberberg.drk.de
www.oberberg.drk.de

DRK – Kindertagesstätte „Krümelkiste“ und Familienzentrum

Löhstraße 19 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41810
hackenberg@oberberg.drk.de
www.familienzentrum-hackenberg.de

Evangelischer Kindergarten „Kreuz und Quer“

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 470160
ev.kita.bergneustadt@ekir.de
www.kindergarten-kreuzundquer.de

Johanniter Kindergarten Ackerstraße

Ackerstr. 27 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 94214
kita.ackerstrasse@johanniter.de
www.johanniter.de

Johanniter Kindertagesstätte Sonnenkamp und Familienzentrum

Sonnenkamp 18 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42702
kita.sonnenkamp@johanniter.de
www.johanniter.de

Johanniter Kindertagesstätte und Familienzentrum Talstraße

Talstr. 67 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43663
kita.talstrasse@johanniter.de
www.johanniter.de

Katholischer Kindergarten „Don Bosco“ und Familienzentrum

Burstenweg 20 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41698
fz.bergneustadt@oberberg-mitte.de
www.oberberg-mitte.de

VfsD Kindertagesstätte „Anna-Zammert“

Voßbicke 4 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41602
anna-zammert-kita@vfsd.de
www.vfsd.de

VfsD Kindertagesstätte „Haus für Kinder Henneweide“

Henneweide 22 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 7895185
Henneweide-kita@vfsd.de
www.vfsd.de

VfsD Kindertagesstätte „Marie-Schlei“ und Familienzentrum

Zum Dreiert 20 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 49949
marie-schlei-kita@vfsd.de
www.vfsd.de

c) Eltern-Kind-Gruppen

Die Eltern-Kind-Gruppen sind offene Gruppen für alle interessierten Eltern mit Babys und Kleinkindern. Je nach Zusammensetzung der Gruppe ist der Ablauf unterschiedlich. Spiele, Spielkreise mit Liedern und Tänzen werden ebenso angeboten, wie gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel Ausflüge, Basteln, Malen usw. Die Zielsetzung dieser Gruppen ist es, Kontakte zu anderen Familien zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Probleme zu diskutieren. Die Kinder können erste Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern sammeln und gemeinschaftliches Spiel erleben. Sie lernen auf andere Rücksicht zu nehmen und Grenzen zu akzeptieren.

Angebote bitte bei Sportvereinen und Kirchengemeinden erfragen.

👁 **Siehe Kapitel 6 Nr. 2 ff (ab Seite 41)**





4. JUGENDANGEBOTE

a) Jugendtreff

Die beiden Einrichtungen in Bergneustadt bieten je nach Schwerpunkt folgendes an: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Treffpunkt für Jung und Alt, multikulturelle Stadtteilarbeit, Stadtteilgespräche, Mädchencafé, Treff der „Zweiten Jugend“, Anlauf- und Beratungsstelle, Ausbildungsmesse, Ferienspaß, Jugendkulturveranstaltungen und Spielfeste.

Begegnungsstätte Hackenberg

Am Leiweg 2a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 949591
info@bgshackenberg.de
www.bgshackenberg.de

Förderkreis Kinder, Kunst und Kultur e.V.

Kölner Str. 262 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 92054910
info@jugendtreff-bergneustadt.de
www.jugendtreff-bergneustadt.de

b) Ferienspaß

Ansprechpartner wie bei Jugendtreff (s.o.). Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche finden Sie bei den Kirchengemeinden.

👁 **Siehe Kapitel 6, Nr. 4 (Seite 43)**

c) Spielplätze

- Belmicke
- Blumenweg
- Enneststraße
- Herweg
- Kampstraße
- Neuenothe
- Pernze
- Rathausplatz
- Spielanlage Bergpark (Breslauer Straße)
- Talstraße
- Wiedenest – In der Bockemühle (Bruchhausener Straße)

d) Sonstige Freizeitplätze

- Beachplatz Freibad
- Beachplatz Hauptschule
- Bolzplatz – Zur alten Wiese
- Bolzplatz – BGS Hackenberg
- Bolzplatz – Stentenber
- Fahrrad-Track Stentenber
- Grünes Band Hackenberg
- Multifunktionsplatz Stentenber
- Outdoor-Oberber



5. BILDUNG

a) Einschulung

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Die Anmeldung zur Einschulung erfolgt direkt an der Grundschule, die Eltern für ihr Kind ausgesucht haben. Die Anmeldetermine können beim Schulträger erfragt oder den örtlichen Bekanntmachungen entnommen werden. Eine Entscheidung über vorzeitige

Einschulung und Zurückstellung, die die Eltern beantragen können, trifft die Schule unter Berücksichtigung der Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes.

Im Laufe des vierten Schuljahres findet eine Informationsveranstaltungen über die verschiedenen weiterführenden Schularten statt, die auf die Grundschule aufbauen. Die Eltern erhalten einen Überblick über die zahlreichen Bildungswege. In der vierten Klasse erhält

jedes Kind von der Schule eine so genannte Grundschulempfehlung, in der eine geeignete weiterführende Schule empfohlen wird. Darin werden den Eltern auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erläutert, falls sie von der Grundschulempfehlung abweichen möchten. Die Termine zur Anmeldung für die weiterführenden Schulen können beim Schulträger erfragt oder den örtlichen Bekanntmachungen entnommen werden.

b) Grundschulen

Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt mit kath. Teilstandort

Goethestr. 15 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 2902330

sonnenschule-bergneustadt@t-online.de
www.sonnenschule-bergneustadt.de

Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Löhstr. 22 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41691

info@grundschulehackenberg.de
www.grundschulehackenberg.de

Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest

Alte Straße 33 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42232

ggswiedenest@t-online.de
www.grundschule-wiedenest.de

Die Haupt- und Realschulen umfassen die Klassen 5-10. Es können jeweils alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erlangt werden.

c) Hauptschule

Gemeinschafts-Hauptschule Bergneustadt

Goethestr. 17 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 2902310

ghs-bergneustadt@t-online.de
www.ghs-bergneustadt.de

d) Realschule

Städt. Realschule Bergneustadt

Breiter Weg 8 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 789170

info@realschule-bergneustadt.de
www.realschule-bergneustadt.de

Gymnasien und Gesamtschulen umfassen die Klassen 5-13. Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erlangt werden.

e) Gymnasium

Wüllenweber-Gymnasium

Am Wäcker 26 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 789180

info@gymnasium-bergneustadt.de
www.gymnasium-bergneustadt.de

Stadt Bergneustadt – Fachbereich 3

Claudia Adolfs

Tel.: 02261 404-214

claudia.adolfs@bergneustadt.de

Tanja Schumacher

Tel.: 02261 404-215

tanja.schumacher@bergneustadt.de

f) Schulkindbetreuung

Grundschulen

Derzeit besteht an allen vier Grundschulen in Bergneustadt die Möglichkeit, an einer außerunterrichtlichen Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) teilzunehmen. Die Kinder, die keinen Unterricht mehr besuchen, können nach der 4. Schulstunde bis 16:00 Uhr betreut werden (Modul 2). Somit ist eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes ab 8:00 Uhr gewährleistet. Das Nachmittagsangebot umfasst Hausaufgabenhilfe, sportliche Aktivitäten, Freispiel u.v.m. Ein entgeltpflichtiges, frisch zubereitetes warmes Mittagessen wird ebenfalls angeboten. Dieses Modul 2 bietet zudem eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie in den Oster- und Herbstferien.

Alternativ wird auch eine verkürzte Betreuung bis 13:00 Uhr bzw. 13:15 Uhr angeboten (Modul 1, ohne Ferienbetreuung).

Alle Angebote sind freiwillig, aber auch kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge sind für Modul 2 einkommensabhängig und ergibt sich aus der Elternbeitragssatzung der Stadt Bergneustadt und kann im Aufgabenbereich Soziales erfragt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie in den jeweiligen Schulsekretariaten und bei unten bezeichneten Ansprechpartnern der Stadtverwaltung. Die erforderlichen Vordrucke sind ebenfalls bei den v.g. Stellen erhältlich.

Stadt Bergneustadt – Fachbereich 3

Gabriele Rothstein

Tel.: 02261 404-216

gabi.rothstein@bergneustadt.de

Gemeinschafts-Hauptschule

Die Gemeinschafts-Hauptschule im Schulzentrum auf dem Bursten ist eine gebundene Ganztagschule.

Nähere Information erfragen Sie bitte im jeweiligen Schulsekretariat.

Städt. Realschule / Wüllenweber-Gymnasium

Die v.g. Schulen bieten im Rahmen des „partiellen Ganztages“ je nach Stundentafel und Jahrgang den Nachmittagsunterricht kombiniert mit einer Übermittagsbetreuung an. Nähere Information erfragen Sie bitte im jeweiligen Schulsekretariat.

An der Gemeinschaftshauptschule und dem Gymnasium wird ebenfalls ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen angeboten.





g) Förderschulen

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in integrativer Form an allgemeinen Schulen oder in Förderschulen unterrichtet. Förderbedarf und Förderort bestimmt die Schulaufsicht. Aufgabe der Förderschulen ist es, Kindern, die auf Grund ihrer Lernbehinderungen nicht am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen

Förderschule des Oberbergischen Kreises

Förderschwerpunkt:

Soziale und emotionale Entwicklung
Schulbergstr. 6-10 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 974530
info@foerderschule-vollmerhausen.de
www.foerderschule-vollmerhausen.de

Förderschule des Oberbergischen Kreises

Förderschwerpunkt: Sprache
Hindelanger Str. 5 | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 751000
verwaltung@sprachfoerderschule-oberberg.de
www.sprachfoerderschule-oberberg.de

Helen-Keller-Schule

Förderschule des Oberbergischen Kreises
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung
Fritz-Rau-Str. 1 | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 700990
helen-keller-schule@web.de | www.hks-wiehl.de

Hugo-Kükelhaus-Schule

Förderschwerpunkt:
Körperliche und motorische Entwicklung
Fritz-Rau-Str. 1 | 51674 Wiehl-Oberbantenberg
Tel.: 02262 700890
hugo-kuekelhaus-schule-wiehl@lvr.de
www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de

können, eine optimale Förderung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Es wird in kleineren Gruppen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten differenziert unterrichtet, wobei durch ein individuelles Lerntempo auf die Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen wird.

Jakob-Moreno-Schule

Förderschwerpunkt: Lernen
Reininghauser Str. 28 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 60210
info@jakob-moreno-schule.de
www.jakob-moreno-schule.de

Sonstige Schulformen:

 www.obk.de

Berufliche Schulen:

Berufskolleg Oberberg – Kaufmännische Schulen

Hans-Böckler-Str. 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 92960
info@bko-kfm.de | www.bko-kfm.de

Berufskolleg Oberberg

Ernährung, Sozialwesen, Technik

Ernst-Zimmermann-Str. 26 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 9680-0
info@bk-dieringhausen.de | www.bk-dieringhausen.de

Oberbergischer Kreis – Schulamt

Am Wiedenhof 15 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt40@obk.de

 **Weitere Links:**

www.schule.berg.net
www.bildungsklick.de
www.schulministerium.nrw.de

h) Zweiter Bildungsweg, Abendschulen

Abendlehrgänge im Modulsystem:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Sekundarabschluss I
(Hauptschulabschluss nach Klasse 10a)
- Sekundarabschluss I
(Fachoberschulreife – HSA nach Klasse 10b)

Beginn: Lehrgänge beginnen immer im Herbst eines Jahres, direkt nach den Sommerferien NRW am ersten Schultag.

Dauer:

- HSA nach Klasse 9: 1 Jahr
- HSA nach Klasse 10a: ½ Jahr
- FOR nach Klasse 10b: ½ Jahr

Eine Beratung und Information ist persönlich und telefonisch möglich. Eine Anmeldung ist schriftlich mit folgenden Unterlagen möglich:

- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des letzten Abgangs-/Abschlusszeugnisses
- formloses Anschreiben

Aufnahmealter: vollendetes 16. Lebensjahr



Zuständige Stellen:

Abendgymnasium

Außenstelle Dieringhausen

Ernst-Zimmermann-Str. 22
51645 Gummersbach
Tel.: 02261 78048
info@abendgymnasium-siegburg.de
www.abendgymnasium-siegburg.de

Arbeitgeberverband Oberberg e.V. Oberbergische Koordinationsstelle Ausbildung

Grotenbachstr. 16 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 9142540
info@ok-ausbildung.de
www.ok-ausbildung.de

Beratungsstelle zur Qualifikation von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund

BQN + HN + IHK Region Köln
Eupener Straße 157 | Eingang 12 | 50933 Köln
Tel.: 0221 16406770
bqn.akpinar@koeln.ihk.de
www.bqn-koeln.de

BITS – Beratung für Arbeitslose

Ahestr. 2 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 795824
bits@vsb-ggmbh.com
www.vsb-ggmbh.com

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstr. 43 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 304-0
gummersbach@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln Geschäftsstelle Oberberg

Steinmüllerallee 7 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 81010
zweigstelle-oberberg@koeln.ihk.de
www.ihk-koeln.de

Kreisvolkshochschule Dezernat I – Amt für Weiterbildung und Studium

Mühlenbergweg 3 | 51645 Gummersbach
Renée Scheer
Tel.: 02261 88-0
info@vhs-oberberg.de
www.vhs-gm.de

Nestor

Institut für berufliche Fortbildung und Umschulung GmbH

Friedrichstaler Str. 39 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 98970
gummersbach@nestor-bildung.de
www.nestor-bildung.de

VSb gGmbH

Vermittlung, Schulung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ahestr. 2 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 79580
info@vsb-ggmbh.com
www.vsb-ggmbh.com

i) Nachhilfeunterricht

Nachhilfe im Studienkreis Bergneustadt

Kölner Str. 241 | 51702 Bergneustadt
Susanne Volkmer
Tel.: 02261 478517
bergneustadt@studienkreis.de
www.studienkreis.de/nachhilfe-bergneustadt

Schülerhilfe Gummersbach

Moltkestr. 12 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 99546540
www.schuelerhilfe.de/nachhilfe/gummersbach/

j) Kreisvolkshochschule – Abteilung Bergneustadt

Das aktuelle Programmheft kann angefordert werden bei:

Holger Pütz
Am Grafweg 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 45651
bergneustadt@vhs-oberberg.de
www.vhs-oberberg.de

Weitere Links:

www.ausbildungsstellen.de
www.das-neue-bafoeg.de
www.bildungsklick.de
www.iwwb.de

k) Musikschule

Die Musikschule der Stadt Bergneustadt möchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Freude an der Musik unterstützen und fördern. Dazu gehören neben der qualifizierten individuellen Instrumental- und Gesangs- auch die Durchführung von Vorspielen, die Bildung von Ensembles sowie deren Unterstützung und die Beteiligung der Musikschule an Veranstaltungen und Festen.

Ein weiteres Mittel zur Unterstützung und Förderung des musikalischen Interesses in Bergneustadt ist die Durchführung von Projekten. Dazu wird die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen und mit weiteren Kulturträgern in und um Bergneustadt angestrebt.

Für Kinder und Erwachsene werden folgende Kurse angeboten:

Einzel-, Zweier- und Gruppenunterricht sowie Zwerge Musik, Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Bandcoaching und kleine und große Ensembles, Schulorchester.

Musikschule der Stadt Bergneustadt

Eberhard Rink und Joachim Kottmann
Tel.: 02261 478833
musikschule-bergneustadt@t-online.de
www.bergneustadt.de

Stadt Bergneustadt – Fachbereich 3

Jasmin Maiworm
Tel.: 02261 78918-19
jmaiworm@gymnasium-bergneustadt.de

l) Beratungsstelle für Sprache und Förderbedürftigkeit

Haus früher Hilfen

Interdisziplinäre Frühförderung
und integrierte Familienberatung
51674 Wiehl - Oberbantenberg
Tel.: 02262 6992-0
zentrale@hfh-wiehl.de
www.hfh-wiehl.de

Praxen für Logopädie

 **Siehe Kapitel 8, Nr. 7 (Seite 65)**





VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF



Die Mehrheit der Eltern möchte Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können. Dazu sind vor allem familienfreundliche Arbeitgeber, gezielte Kinderbetreuung und finanzielle Sicherheit wichtig.

1. RECHTSANSPRÜCHE BEI ERKRANKUNG DES KINDES

a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn er aufgrund eines ärztlichen Attestes wegen Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben muss.

Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes besteht in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 10 Arbeitstage, jedoch nicht für länger als insgesamt 25 Arbeitstage. Alleinerziehende haben Anspruch auf Krankengeld in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 20 Arbeitstage, jedoch insgesamt nicht für mehr als 50 Arbeitstage.

b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld hat man Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung durch den Arbeitgeber.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Krankenversicherungen.

2. TEILZEIT, FLEXIBLE ARBEITSZEITEN UND TELEARBEIT

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihrer Familien. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilzeit

Teilzeit bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden. Voraussetzungen eines Teilzeitanpruchs kann man im Teilzeit- und Befristungsgesetz nachlesen.

Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet des Bundesarbeitsministeriums zu finden unter:

 www.bmas.de

3. KONTAKT FÜR BERUFSRÜCKKEHRER

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitssuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können eine besondere Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten. Daher hat der Gesetzgeber für diesen Personenkreis den Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung erleichtert.

Bundesagentur für Arbeit Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstr. 43 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 304-0
gummersbach@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

4. BETRIEBLICHE FRAUENFÖRDERUNG

Zur betrieblichen Frauenförderung erhalten Sie Informationen über:

- Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand
- Umsetzung der Chancengleichheit im Beruf
- Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- Telearbeit
- Vernetzung von Unternehmerinnen
- Betriebsübernahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Oberbergischen Kreis Wirtschaftsförderung

Moltkestr. 34 | 51643 Gummersbach
(OAG-Gebäude)
Tel.: 02261 88-0
amt68@obk.de
www.obk.de
Eine Terminabsprache wird empfohlen.
Die Beratung ist kostenlos.

5. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann bietet den Ratsuchenden Hilfe an, hält Kontakte zu Beratungsstellen, Institutionen und Einrichtungen.

Stadt Bergneustadt

Manuela Bergmann
Tel.: 02261 404-409
gleichstellung@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

4

LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Familien benötigen wirtschaftliche Stabilität



Familien können durch verschiedene Zuschüsse und steuerliche Vergünstigungen entlastet und unterstützt werden. Wann, wo und wie Familien die finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten, finden Sie auf den nächsten Seiten. Sie erhalten rechtliche Hintergrundinformationen und einen Überblick über die Fördermittel und die verschiedenen Antragsmöglichkeiten.

 www.familienportal.de



1. MEDIZINISCHE VORSORGE UND REHABILITATION

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig erkranken, kann eine Mütterkur oder Mutter/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um wieder gesund zu werden und sich

stark zu fühlen. Weitere Informationen zu Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt, den Krankenkassen sowie den örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

2. HAUSHALTSHILFE

a) Haushaltshilfe/ Familienpflege im Krankheitsfall

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen.

Verbraucherzentrale NRW

Datenbank „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
www.vz-nrw.de

b) Häusliche Krankenpflege

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Hilfestellung, pflegerische Maßnahmen und die Führung des Haushalts durch ausgebildete Pflegekräfte für die Dauer von vier Wochen je Krankheitsfall, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Krankenversicherungen.

3. WOHNUNGSGELD

Wohngeld wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnraums geleistet (§§ 7, 26 Sozialgesetzbuch I, § 1 Wohngeldgesetz). Damit sollen die Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, tragbar

gestaltet werden. Das Wohngeld wird ab Antragsdatum als Mietzuschuss für den Mieter oder als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Hauses/einer Wohnung gewährt. Allerdings darf Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen.

Stadt Bergneustadt – Wohngeldstelle

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Gabriele Goman, Tel.: 02261 404-207
Sybille Kämper, Tel.: 02261 404-209
rathaus@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de



4. WOHNUNGSBAU-/WOHNRAUMFÖRDERUNG

a) Wohnberechtigungsschein

Mieter, die eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen wollen, benötigen einen Wohnberechtigungsschein. Dieser kann ausgestellt werden, wenn das gesamte Brutto-Familieneinkommen des Mieters nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenzen nicht übersteigt und die gewünschte Wohnung der Größe nach angemessen ist.

Stadt Bergneustadt – Fachbereich 4
Ramona Fleischer, Tel.: 02261 404-308
ramona.fleischer@bergneustadt.de

**Oberbergischer Kreis
Amt für Wohnungswesen**
Moltkestraße 42 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

b) Wohnraumförderung

**Oberbergischer Kreis
Wirtschaftsförderung**
Moltkestr. 34 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

Informationen gibt es außerdem auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW:
 www.mhkgb.nrw

c) Mietrecht/Mieterschutz

Grundsätzlich gewährt das Mietrecht jedem Mieter Schutz. Sollten sich Fragen zum Mietrecht (z.B. zu Kündigungen, Mieterhöhungen, Nebenkosten u.ä.) ergeben, erhalten Sie kostenlose Beratung bei einem Mieterverein. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie dort Mitglied sind oder werden.

Mieterverein Oberberg e.V.
Dieringhausener Str. 45
51645 Gummersbach
Tel.: 02261 77955
mieterverein-oberberg@arcor.de
www.mieterverein-oberberg.de



**GeWoSie Gemeinnützige
Wohnungsbau- und
Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt**

GeWoSie



Beispiel Hackenberg

**Ihr Zuhause in
Bergneustadt**

- Wir bieten eine lebenslange, preiswerte Wohnraumversorgung für Jung und Alt
- Wir sind sozial engagiert zugunsten unserer Mitglieder und der gesamten Stadt
- Wir sind dem genossenschaftlichen Gemeinsinn verpflichtet

5. ARBEITSLOSEN- GELD II/SOZIALGELD

Arbeitslosengeld II wird nach dem Sozialgesetzbuch II geleistet. Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach vollendetem 15. und vor Erreichen der Altersgrenze für den Regelrenteneintritt. Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z.B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Alleinerziehende oder Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern fallen grundsätzlich auch unter dieses Leistungsrecht. Die Leistungen nach ALG II werden nur gewährt, wenn der Bedarf nicht aus eigenem berücksichtigungsfähigem Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann.

Jobcenter Oberberg – Bergneustadt

Othestr. 2a | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 50185-0

jobcenter-oberberg.bergneustadt@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-oberberg.de

6. LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ZWÖLFTES BUCH

a) Sozialhilfe

Wenn in Notfällen Ihr Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, Sie sich nicht selbst helfen können, Sie nicht zum Personenkreis des ALG-II gehören und auch von anderen Personen oder Stellen keine finanzielle Unterstützung erhalten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Hilfe, und zwar

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Haushaltsführungen, Bestattungskosten)
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Behinderte

Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt

Sabine Busse

Tel.: 02261 404-208

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben Personen ab Erreichen der Altersgrenze für den Regelrenteneintritt oder bei dauerhafter Erwerbsminderung Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Es handelt sich um Geldleistungen, die der bisherigen Sozialhilfe ähnlich sind und auf Antrag gewährt werden. Nähere Auskünfte und die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie bei:

Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt

Helga Köster, Tel.: 02261 404-206

Philipp Litke, Tel.: 02261 404-210

Tanja Meßing, Tel.: 02261 404-212

Sabine Busse, Tel.: 02261 404-208

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

7. BILDUNGS- UND TEILHABELEISTUNGEN

Für die Unterstützung bedürftiger Familien ist die Voraussetzung, dass Eltern eine dieser Leistungen beziehen: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt. Zuschüsse gibt es für Tagesausflüge und

Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte, Kultur, Sport und Freizeit. Für die Leistung ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Für SGB-II-Empfänger ist das örtliche Jobcenter, in den anderen Fällen das örtliche Sozialamt zuständig.

Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt

Sybille Kämper

Tel.: 02261 404-209

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

8. OBERBERG PASS

Mit dem Oberberg Pass können Oberbergerinnen und Oberberger in einfacher Form nachweisen, dass sie bedürftig sind, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. Ein Anspruch auf vergünstigte Leistungen wird mit dem Ausweis nicht begründet. Jeder öffentliche und private Leistungsanbieter entscheidet selbst, ob er Vergünstigungen und Ermäßigungen anbietet.

Einen Oberberg Pass erhalten Empfänger von

- laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (ALG-II, Sozialgeld)
- laufenden Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beantragt werden kann der Oberberg Pass bei den örtlichen für die Leistungen zuständigen Stellen:

- Jobcenter Oberberg Bergneustadt
Othestr. 2a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 50185-0
- Stadt Bergneustadt – Sozialamt
Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-0

Ausgestellt wird der Oberberg Pass vom Caritasverband für den Oberbergischen Kreis.

9. MOBILPASS – TICKETS

Rabattierte Tickets erhalten Empfänger von

- laufenden Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (ALG-II, Sozialgeld)

- Laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG oder von besonderen Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der MobilPass kann bei ihrem zuständigen Jobcenter oder Sozialamt beantragt werden.

 www.ovaginfo.de

10. FAHRPREIS-ERMÄßIGUNG

**Fahrplanauskunft
bei der Deutschen Bahn**

Auskunft:
0800 1507090 (kostenlos)
www.bahn.de

11. BLINDENGELD, HILFE FÜR HOCHGRADIG SEHSCHWACHE UND GEHÖRLOSENZUSCHUSS

Blindengeld wird vom Landschaftsverband unabhängig von Ihren Einkommens- oder Vermögensverhältnissen gezahlt. Voraussetzung ist ein Attest Ihres Augenarztes, dass Ihr Sehvermögen auf dem besseren Auge 1/50 des normalen Sehvermögens nicht übersteigt. Hochgradig Sehschwache mit einer Sehkraft von 1/20 oder weniger bzw. entsprechenden krankhaft bedingten Einschränkungen auf dem

besseren Auge erhalten eine monatliche Hilfe. Zweckentsprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine monatliche Hilfe. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Zweckent-

sprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Sabine Busse
Tel.: 02261 404-208
rathaus@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

12. STAATLICHE FÖRDERUNG DER PRIVATEN UND BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE FÜR FAMILIEN („RIESTER-RENTE“)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de

Bürgertelefon

Tel.: 030 221911001 bei Altersvorsorge,

Tel.: 030 221911005 bei Altersteilzeit

Rentenversicherungsträger bei allgemeinen Fragen zur Riester-Rente

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV)

Rudi-Dutschke-Str. 17 | 10969 Berlin,

Tel.: 030 25800-0

info@vzbv.de | www.vzbv.de

13. RENTEN AUS GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNGEN

Viele Menschen haben Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem können Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten beantragt werden. Vorausgehende Kontenklärung und Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen. Auskunft und Beratung, Entgegennahme von Anträgen in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung ist möglich bei:

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Singerbrinkstr. 41 | 51643 Gummersbach | Tel.: 02261 805-01

Bürgertelefon: 0800 100048013

www.deutsche-rentenversicherung.de

Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Ingrid Grabandt-Lahr

Tel.: 02263 6590 Terminvereinbarung erforderlich

14. SONSTIGE SERVICE-LEISTUNGEN

a) Personalausweis/ Reisepass

Wenn Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bergneustadt

Bürgerservice

Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-0

bürgerservice@bergneustadt.de

Terminvereinbarung erforderlich

b) Fundbüro

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie nach, ob der Fund dort abgegeben wurde. Ebenso geben Sie bitte dort einen gefundenen Gegenstand ab.

Stadt Bergneustadt

Bürgerservice

Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-0

bürgerservice@bergneustadt.de

Terminvereinbarung erforderlich

c) Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Am Alten Pastorat 32

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 9263101

www.verbraucherzentrale-nrw.de

d) Lohnsteuerhilfe- verein

Lohnsteuerhilfeverein

Bergneustadt e. V.

Dipl. Finanzw. Michael Rüberg
Kölner Str. 267

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 42222

info@lohi-bergneustadt.de

Von Anfang an an Ihrer Seite. Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



**Volksbank
Oberberg eG**

Die Familienberatung der Volksbank Oberberg

Die Geburt eines Kindes gehört wohl zu den schönsten und bedeutungsvollsten Ereignissen im Leben.

Werdenden Eltern und jungen Familien bieten wir Hilfestellung und Unterstützung rund um die Themen Eltern- und Kindergeld-Beantragung, Mutterschutz, Elternzeit, staatliche Fördermöglichkeiten und Zukunftsvorsorge des Kindes.

Wir beraten Sie gerne.

Familienberatung der Volksbank Oberberg eG

Liebe junge Eltern,
liebe werdende Mütter,
werdende Väter!

Eine wunderbare Zeit, aber auch eine bedeutende Aufgabe liegen vor Ihnen oder haben bereits für Sie begonnen: Sie übernehmen die Verantwortung für einen kleinen Menschen – Ihr Kind! In Ihrem Schutz soll es behütet aufwachsen, seinen Platz in dieser Welt finden und eine sichere Zukunft haben.

Viele Fragen beschäftigen Sie in diesen Tagen: Wie soll die Babyausstattung beschaffen sein? Welche/ Kinderärztin/Kinderarzt wird unser Vertrauen genießen? Wer soll die Patenschaft für unser Kind übernehmen? Aber auch Themen wie Finanzen, Sicherheit und Zukunftsvorsorge bekommen nun für Sie eine neue Dimension.

Bei all diesen Ansprüchen an Ihre veränderte Lebenssituation ist es gut, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu haben. Dann kann der Morgen kommen!

Ich möchte mich Ihnen vorstellen: Mein Name ist Sandra Gilles, ich bin Familienberaterin bei der Volksbank Oberberg und – wenn Sie möchten – „von Anfang an an Ihrer Seite.“ Als gelernte Bankkauffrau und vor allem mit meiner Erfahrung als zweifache Mutter weiß ich, welche Fragen Sie nun beschäftigen werden und möchte Ihnen Unterstützung und Hilfestellung anbieten. Das gilt nicht nur für die klassischen Bankthemen sondern im Besonderen für Ihre Fragen rund um Eltern- und Kindergeld.



Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Gilles

Familienberaterin

Olper Str. 74 a, 51702 Bergneustadt

Telefon 02261 54628-12

sandra.gilles@volksbank-oberberg.de



Kontaktieren Sie mich gerne auf einem Ihnen angenehmen Weg und vereinbaren Sie mit mir einen persönlichen Gesprächstermin. Alle weiteren Informationen erhalten Sie dann direkt aus erster Hand.

Sie finden mich in unserer Geschäftsstelle Bergneustadt-Wiedenest, Olper Straße 74a. Telefonisch erreichen Sie mich unter 02261 54628-12 und per E-Mail unter sandra.gilles@volksbank-oberberg.de. Gerne besuche ich Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung zu Hause und außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine erfüllte und schöne Zeit mit Ihrem Kind!

Ihre

Familienberaterin Sandra Gilles

5

FAMILIEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Wo bekomme ich Hilfe?



Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen. Die Beratungsangebote sind freiwillig und grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei.

1. AIDS

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit oder der Infektion mit dem HIV Erreger auftreten, beantworten die Beratungsstellen kostenlos und anonym. Beim Gesundheitsamt kann ein Aids-Test durchgeführt werden.

Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5305
amt53@obk.de
www.obk.de

Weitere Links:

www.aidshilfe.de
www.bzga.de

2. ALLEIN- ERZIEHENDE

Bei Fragen und Problemen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen können sich auch alleinerziehende Mütter oder Väter an die Psychologische Beratungsstelle wenden.

Oberbergischer Kreis Psychologische Beratungsstelle

Im Baumhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711
pbs@obk.de

3. AMTSVORMUNDSCHAFTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Das Kreisjugendamt kann wegen Entzug der elterlichen Sorge der Eltern über Minderjährige zum Vormund durch das Familiengericht bestellt werden. Das Kreisjugendamt wird Vormund bei Geburt eines Kindes nichtverheirateter Eltern, sofern dessen Mutter noch minderjährig ist.

Oberbergischer Kreis Amtsvormundschaften

La-Roche-Sur-Yon-Str. 18
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
www.obk.de

4. BEHINDERUNGEN IN DER FAMILIE/SCHWER- BEHINDERTENAUSWEIS

Personen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Leiden beeinträchtigt sind, können einen Behindertenausweis beantragen. Dieser Ausweis wird vermögens- und einkommensunabhängig ausgestellt. Anträge auf Feststellung einer Behinderung, sowie auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises sind bei der Stadtverwaltung erhältlich. Die Entscheidungsbehörde ist der Oberbergische Kreis. Der Ausweis ermöglicht je nach Behinderungsart und -grad Vergünstigungen, wie z.B. Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Sozialtarif bei der Telekom, Ermäßigung oder Erlass der KFZ-Steuer sowie verbilligte Gebühren bzw. kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Oberbergischer Kreis
Tel.: 02261 6393776
teilhabeberatung-obk@paritaet-nrw.org
www.teilhabeberatung.de

KoKoBe

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen
Am Konradsberg 50 | 51674 Wiehl
Tel.: 02261 6069-650
www.kokobe-oberberg.de

Landschaftsverband Rheinland

www.beratungskompass.lvr.de

Oberbergischer Kreis Amt für soziale Angelegenheiten

Abteilung Schwerbehindertenrecht/
Fürsorgestelle
Moltkestr. 42 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0 | www.obk.de

Sozialverband VdK – Kreisverband Oberberg

Kleine Bergstr. 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 26064
kv-oberberg@vdk.de | www.vdk.de

Stadt Bergneustadt – Bürgerservice

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-0

5. BERATUNG FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE

**Oberbergischer Kreis – Gesundheitsamt
Gemeindepsychiatrischer Verbund**
Am Wiedenhof 1-3 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5345
amt53@obk.de | www.obk.de

**Oberbergischer Kreis
Schulpsychologischer Dienst**
Hindenburgstr. 24 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-4060
schulpsychologie@obk.de

Sozialpsychiatrisches Kontaktzentrum
Markstr. 8 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 807586
spdi.gross@ogb-gummersbach.de
www.ogb-gummersbach.de



6. BERATUNG UND SCHUTZ BEI GEWALT UND SEXUELLEM MISSBRAUCH

Sexuelle Gewalt auch gegen Mädchen und Jungen ist ein Thema, das häufig in der öffentlichen Diskussion ist. Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern

und Jugendlichen findet häufig im familiären Umfeld statt. Die Folge sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen. Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisier-

ten Welt im Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

**Caritas Beratung
nach dem Gewaltschutzgesetz**
Tel.: 02261 306841
frauenhaus@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Frauenhaus Oberberg
Tel.: 02261 306841
frauenhaus@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Kinderschutzbund Oberberg e.V.
Tel.: 02261 795820
info@dksb-nrw.de
www.dksb-nrw.de

**Kreispolizeibehörde
Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung
Opferschutz/-vorbeugung**
Hubert-Sülzer-Str. 2 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 8199-880 oder 8199-881
gummersbach.kpo@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de

**nina + nico
Verein zur Beratung
von Frauen, Mädchen und Jungen e.V.**
Kaiserstr. 21-27 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 24792
info@nina-nico.de
www.nina-nico.de

**Oberbergischer Kreis
Psychologische Beratungsstelle**
Im Baumhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711
pbs@obk.de

**Weisser Ring
Außenstelle Oberbergischer Kreis
Unterstützung von Kriminalitätsoffern**
Barbara Reichler
Tel.: 0151 55164656
www.weisser-ring.de

7. EHEBERATUNG

Ehe in der Krise – die hohe Scheidungsrate in Deutschland macht deutlich, dass viele Ehepartner ihre Konflikte nicht mehr alleine lösen können. Beratung zu Problemen in der Partnerschaft/Ehe bedeutet Unterstützung bei der Klärung der Probleme und Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten. Bei einem Partnerschaftsproblem ist es am besten, wenn man gemeinsam mit seinem Ehe-Partner an einer Beratung teilnimmt.

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstr. 7 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 27724
info@efl-gummersbach.de
www.efl-gummersbach.de

Life in Balance (Beratung und Partnerschule)

Anna Gossen
Kölner Str. 259 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 0173 9718900
a.gossen@t-online.de
www.partnerschule-bergneustadt.de

Hinweis: Das Angebot ist kostenpflichtig!



8. FRAUENBERATUNG

„Frauensache“

Frauenberatungsstelle der Caritas

Wilhelmstr. 13 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 600919
frauensache@caritas-oberberg.de
offene Sprechstunde:
Di. 10:00 – 13:00 Uhr und
Mi. 14:00 – 17:00 Uhr
Ansonsten Termine nach Vereinbarung

Stadt Bergneustadt

Manuela Bergmann
Tel.: 02261 404-0
gleichstellung@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

9. FRAUENHÄUSER

In den Frauenhäusern finden Frauen, die von ihren Partnern körperlich und seelisch misshandelt werden und für die ihre Situation zu Hause unerträglich geworden ist, mit ihren Kindern Schutz, Sicherheit und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die Frauen erhalten Beratung und Hilfe mit dem Ziel, in Zukunft ein eigenständiges Leben ohne Misshandlung und Gewalt zu führen.

Frauenhaus Oberberg

Tel.: 02261 306841
frauenhaus@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

10. MIGRATIONSBERATUNG

Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge

Reininghauser Str. 3-5
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 61033
fluechtlingsberatungsstelle@ekagger.de
www.ekagger.de

Caritas Jugendmigrationsdienst/ Fachdienst für Integration und Zuwanderung

Talstr. 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-137 und 02261 306-132
info@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Diakonie Michaelshoven Integrationshilfen

Betreutes Wohnen, Kreis Mitte
Kaiserstr. 29 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 815146
bewo-gummersbach@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de

Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-0
rathaus@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

VSB gemeinnützige GmbH

Oberberger Brücken
Tel. 02261 7958-0
www.vsb-ggmbh.com

11. NOTFÄLLE

a) Akute Krisen

Im Folgenden sind wichtige Telefonnummern für diese Fälle aufgelistet. Die benannten Dienste sind, mit wenigen Ausnahmen, rund um die Uhr erreichbar.

Besser informiert:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie sind krank und die Arztpraxen sind zu? Sie sind nicht lebensbedrohlich erkrankt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechzeit warten? Dann helfen Haus- und Fachärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeitenden der 116117 kennen Ärzte in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.

Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Notruf Feuerwehr	Tel.: 112	
Notruf Polizei	Tel.: 110	
Notruf Rettungsdienst/Notarzt	Tel.: 112	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel.: 116117	
Bundesweit gebührenfreie einheitliche Rufnummer		
Giftnotruf	Tel.: 0228 19240	
Kinderärztlicher Notdienst/		
Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Gummersbach ...	Tel.: 02261 17-1189	
Bereitschaftsdienst der Jugendämter	Tel.: 02261 88-5198	
Ab 16:00 Uhr		
und an den Wochenenden/Feiertagen:		Tel.: 02261 65028
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel.: 0180 5986700	
Notruf Psychiatrie	Tel.: 02261 17-1300	
oder 02264 24-1300		
Apotheken-Notdienst	Tel.: 0180 5044100	
Telefonseelsorge		
bundesweit gebührenfrei, rund um die Uhr, anonym und vertraulich		
evangelische Kirche,	Tel.: 0800 1110111	
katholischen Kirche	Tel.: 0800 1110222	
Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 0800 1110333	
bundesweit gebührenfrei		
Mo. und Mi. 9:00 – 11:00 Uhr, Di. und Do. 17:00 – 19:00 Uhr		
www.kinderundjugendtelefon.de		
Elterntelefon	Tel.: 0800 1110550	
bundesweit gebührenfrei		
Mo., Mi. und Fr. 9:00 – 17:00 Uhr Di. und Do. 9:00 – 19:00 Uhr		
www.elterntelefon.org		

b) Selbsthilfe

Die Angebote der Selbsthilfe sind eine wichtige Ergänzung der gesundheitlichen Versorgung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen helfen vor allem chronisch kranken und behinderten Menschen, durch Information und gegenseitige Unterstützung das Leben besser zu bewältigen.

Selbsthilfekontaktstelle –

Selbsthilfebüro Gummersbach

La Roche-Sur-Yon-Str. 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 816807
selbsthilfe-obk@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-bergisches-land.de

c) Schuldnerberatung

Die Familien können dabei unterstützt werden, ihre Lebensverhältnisse zu ordnen. Schuldnerberatungsstellen können helfen außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

AWO Schuldnerberatung

Hüttenstr. 25 | 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 952787
info@awo-oberberg.de | www.awo-oberberg.de

Caritas Schuldnerberatung

Talstr. 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-50
schuldnerberatung@caritas-oberberg.de
www.beratung-caritasnet.de

d) Trauerbegleitung/Hospiz/Palliativmedizin

Der Hospizdienst will schwerkranke und sterbende Menschen begleiten, um so ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt – auch zu Hause – zu ermöglichen. Auch die Angehörigen und Freunde werden dabei unterstützt und in ihrer Trauer begleitet. Der Hospizdienst organisiert Begleitung zu Hause, kooperiert aber

Ambulante Hospizgruppe Malteser

Tannhäuser Str. 29a | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 92010
hospizgruppe-wiehl@t-online.de
www.hospizarbeit-wiehl.com

Johannes Hospiz Oberberg

Stationäres Hospiz
Tannhäuser Str. 29a | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 6922-0
hospiz.wiehl@hjohanniter.de
www.johanniter.de

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e.V.

Reininghauser Str. 3 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 288503
Kölner Str. 265 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9130008
info@hospiz-gm.de | www.hospiz-gm.de

e) Wohnungslosigkeit

Diakonie Michaelshoven Haus Segeborn

Wohnungslosenhilfe für Frauen
Pulvermühle 1 | 51545 Waldbröl
Tel.: 02295 9180-0
haus-segeborn@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de

auch mit Altenheimen und Krankenhäusern. Unter Palliativmedizin wird die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung verstanden. Ziel ist die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität des Kranken.

SAPV Oberberg GmbH

Neudieringhauser Str. 64a
51645 Gummersbach
Tel.: 02261 9781144
www.sapv-oberberg.de

Trauergesprächskreis „Lebensspuren“

Evangelischer Kirchenkreis An der Agger
Auf der Brück 46 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 70090
www.ekagger.de

Wegweiser Palliativmedizin Oberberg

www.obk.de

Fachberatungsstelle für Wohnungslose Wohnhilfen Oberberg Mitte

Karlstr. 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 96906-0
wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de

12. RECHTSBERATUNG

Eine Rechtsberatung beim Amtsgericht oder bei einem Anwalt kann im Prinzip jede Person wahrnehmen, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, die wird von dem betreffenden Anwalt anhand von Einkommensnachweisen geprüft.

Amtsgericht Gummersbach

Rechtsberatung

nach dem Beratungshilfegesetz

Steinmüllerallee 1a | 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 811-0

poststelle@ag-gummersbach.nrw.de

www.ag-gummersbach.nrw.de



13. SORGERECHT

Nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 01.07.1998 haben Eltern nach Trennung und Scheidung grundsätzlich weiterhin die Pflicht und das Recht für ihre Kinder zu sorgen. Nach § 17 KJHG sollen Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt werden.

Oberbergischer Kreis

Psychologische Beratungsstelle

Im Baumhof 5 | 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711

pbs@obk.de





14. SUCHTBERATUNG

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Drogen sowie Essstörungen haben negative Wirkung auf Körper und Seele und Abhängigkeit entsteht. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem

Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen.

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V.

Marita Ermisch
Bahnhofstr. 38 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 478485
ma.ermisch@gmx.de
www.deutscher-frauenbund.de

Klinik Marienheide Abteilung für Suchtmedizin und Psychotherapie

Leppestr. 65-67 | 51709 Marienheide
Tel.: 02264 24-0
info@klinikum-oberberg.de
www.kkh-gummersbach.de und
www.zsg-marienheide.de

Gemeindepsychiatrischer Verbund Oberbergischer Kreis – Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5305
amt53@obk.de
www.obk.de

Caritas Suchthilfe für den Oberbergischen Kreis e.V.

Suchtberatung, Kreis Mitte
Talstr. 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-168
suchthilfe@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

15. SUCHT- PROPHYLAXE

Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt

Fachstelle für Sucht- und Drogenprophylaxe
Moltkestr. 32 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
www.obk.de

16. TRENNUNGS- BERATUNG

Oberbergischer Kreis Psychologische Beratungsstelle

Im Baumhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711
pbs@obk.de

FREIZEIT, VEREINE UND KULTUR

**Zuhören, Zusehen,
Mitmachen und Erleben**



Bergneustadt bietet zahlreiche Gemeinschaften, Einrichtungen und Angebote für die ganze Familie

6



1. ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

Informationen zu allen Fahrkarten und den Angeboten der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (u.a. „Aktiv60Ticket“) gibt es im Fahrgastservice-Büro der OVAG.

OVAG
Kölner Str. 237 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 9260-0
www.ovaginfo.de

2. SPORTVEREINE

Angelsportverein Oberberg www.asv-oberberg.de
Behindertensportgemeinschaft Gummersbach e.V. info@bsggummersbach.de www.bsggummersbach.de
Bergneustädter Schwimmverein 1932 e.V. Tel.: 0176 404 343 24 c.speil@freenet.de www.bsv-bergneustadt.de
Boxring Bergneustadt 1948 e.V. Tel.: 02261 40006 info@boxring-bergneustadt.de www.boxring-bergneustadt.de
Deutscher Hochseesportverein Hansa,
Kameradschaft Oberberg e.V. www.dhh.de
DLRG OG Bergneustadt e.V. Tel.: 02261 5017183 info@bergneustadt.dlrg.de www.bergneustadt.dlrg.de
FC Wiedenest-Othetal Tel.: 02763 6737 www.fc-wiedenest-othetal.de
Inlineskating-Oberberg e.V. inlineskating-oberberg@online.de www.wsv-ski.de
Kickboxverein Bodyguard e.V. fightclub-bodyguard@gmx.de www.thaiboxschule.de
Luftsport-Club Dümpel e.V. Tel.: 02763 7596 info@lsc-duempel.de www.lsc-duempel.de
Spiel- und Sportvereinigung Bergneustadt 1908 e.V. www.ssvbergneustadt08.net
Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. . . Tel.: 0171 755 9013 www.freibad-bergneustadt.de
Tennisclub Blau-Weiß Bergneustadt e.V. Tel.: 0157 54212398 gert.muellenschlaeder
@tennis-bergneustadt.com www.tennis-bergneustadt.com
Tischtennisclub Schwalbe Bergneustadt 1946 e.V. . . Tel.: 02265 10942 h.duda@schwalbe.com www.ttbergneustadt.eu
Turnverein Baldenberg 1892 e.V. Tel.: 02261 790089 wp.tv-baldenberg.de
Turnverein Bergneustadt 1880 e.V. Tel.: 0151 40067245 tv-bergneustadt@freenet.de www.tv-bergneustadt.de
Turnverein Hackenberg 1891 e.V. Tel.: 02261 549230 info@tv-hackenberg.de www.tv-hackenberg.de
Turnverein Kleinwiedenest 1890 e.V. Tel.: 02763 214767 vorstand@kleinwiedenest.de www.kleinwiedenest.de
Turnverein Wiedenest-Pernze 08 .e.V. Tel.: 02763 2116896 homepage@tv-wiedenestpernze.de . . . www.tv-wiedenestpernze.de
Turn- und Spielverein Belmicke 1910 e.V. info@tus-belmicke.de www.tus-belmicke.de
Turn- und Sportverein Othetal 1976 e.V. Tel.: 02261 48184 detlef.kaemmerer@t-online.de www.tus-othetal.de

Weitere Informationen über die Sportverbände vor Ort können eingeholt werden über:

Kreissportbund Oberberg e. V.

Tel.: 02261 91193-0
info@ksb-oberberg.eu
www.ksb-oberberg.de

Stadtsportverband

Detlef Kämmerer
Tel.: 02261 48184
detlef.kaemmerer@t-online.de

3. SONSTIGES VEREINSLEBEN

Vereine verbinden Menschen mit ähnlichen Interessen. Sie leben vom Engagement und der Unterstützung ihrer Mitglieder. Für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren bieten Vereine die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, ihre Interessen zu teilen und zu pflegen. Im Folgenden ist eine Auswahl der örtlichen Vereins- und Verbandsangebote aufgelistet:



Briefmarkensammlerverein Bergneustadt ... Tel.: 02261 7318.briefmarkenverein-bergneustadt@gmx.de

Brieftaubenverein

„Auf zur Feste Bergneustadt“ Tel.: 02261 48086

Bund der Pfadfinder/innen

Landesverband NRW

Aufbaugruppe Bergluchse Tel.: 0175 1255576. ...pfadfindergruppebergneustadt@web.de. . . www.pfadfinder-bergneustadt.de

Christlicher Verein Junger Menschen

(CVJM) Bergneustadtinfo@cvjm-bergneustadt.de www.cvjm-bergneustadt.de

Deutsches Rotes Kreuz,

Ortsverein Gummersbach-Bergneustadt e.V. Tel.: 02261 309-0.mail@drk-gummersbach-bergneustadt.de . www.drk-gummersbach-bergneustadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt. Tel.: 02261 4664 wehrfuehrer@feuerwehr-bergneustadt.de. . www.feuerwehr-bergneustadt.de

Hegering Bergneustadt Tel.: 02261 42249 arturheidt@googlemail.com www.ljv-nrw.de

Imkerverein Bergneustadt Tel.: 02261 41820 www.imkerbergneustadt.jimdofree.com

Katholische Junge Gemeinde. Tel.: 02261 41004 www.oberberg-mitte.de

Malteser-Jugend Bergneustadt Tel.: 02261 941000 . .mail@malteser-bergneustadt.de

NISA Sport- und Kulturverein e. V. Tel.: 0178 8634645 . . ayferdinar67@hotmail.com

Oberbergischer Naturschutz

Ortsverband Bergneustadt. Tel.: 02261 44415. bergneustadt@nabu-oberberg.de. www.nabu-oberberg.de

Obst- und Gartenbauverein Tel.: 02261 48116

Sauerländischer Gebirgsverein

Abteilung Bergneustadt www.sgv-berg.de

Schachverein Bergneustadt/Derschlag Tel.: 02261 479919 www.schachverein-bergneustadt-derschlag.de

Schützenverein Bergneustadt 1353 e.V. Tel.: 02261 45651. www.schuetzenverein-bergneustadt.de

Schützenverein „Hohe Belmicke“ 1921 e.V. Tel.: 0160 90267615 www.schuetzenverein-belmicke.de

Schützenverein Pernze-Wiedenest Tel.: 02763 211893. www.schuetzenverein-pernze-wiedenest.de

Sportgruppe Baldenberg. Tel.: 0151 53398607

Technisches Hilfswerk,

Ortsgruppe Bergneustadt Tel.: 02261 91349-0. .ov-bergneustadt@thw.de www.ov-bergneustadt.thw.de

Türkischer Elternverein Bergneustadt. Tel.: 02261 52331

Türkischer Kultur- und Folkloreverein Tel.: 02261 609409

4. KIRCHENGEMEINDEN/ RELIGIÖSE GEMEINSCHAFTEN

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie Senioren können zumeist auf eine ganze Reihe von Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten ihrer Gemeinde/Gemeinschaft zurückgreifen. Oftmals werden für jede Altersgruppe und Lebenslage Angebote vorgehalten.

Christen in Bergneustadt

Kölner Str. 58a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 560740
info@christen-in-bergneustadt.de
christen-in-bergneustadt.de

Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt, Gemeindebüro

Kirchstr. 5a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41719
bergneustadt@ekir.de
www.ev-kirche-bergneustadt.de

Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Vor der Platte 1a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41141
gemeindebüro@kirche-wiedenest.de
www.kirche-wiedenest.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hackenberg

Löhstr. 17 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 48393
www.efg-hackenberg.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest

Bahnhofstr. 28 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9130410
kontakt@efg-wiedenest.de
www.efg-wiedenest.de

Evangelische Gemeinschaft

Kölner Str. 289 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 8038051
matherr@web.de

Forum Wiedenest e.V.

Eichendorferstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 406-0
info@wiedenest.de
www.wiedenest.de

Islamisches Zentrum

Wiesenstr. 24 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43493
info@moschee-bergneustadt.de
www.moschee-bergneustadt.de

Jehovas Zeugen

Kölner Str. 312 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 8159914

Katholische Gemeinde Bergneustadt

Kölner Str. 287 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41004
pastoralbuero@oberberg-mitte.de
www.oberberg-mitte.de

Kirche für Oberberg e.V.

Kölner Str. 17 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 288771
www.johannes.doeck@kirchefueroberberg.de
www.kirchefueroberberg.de



Kolpingfamilie Bergneustadt

Jakob Kempkes
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 946777
jakob.kempkes@net-xpress.de

Missionswerk Werner Heukelbach e.V.

Tel.: 02261 9450
www.heukelbach.org

St. Antonius

koptisch-orthodoxes Kloster Kröffelbach

Diet.-Bonhoeffer-Weg 4 |
51702 Bergneustadt
Tel.: 06085 2317
antonius.1@hotmail.de



5. KULTURELLE & KREATIVE FREIZEITANGEBOTE

a) Büchereien

Stadtbücherei Bergneustadt

Goethestr. 13 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 41718

info@stadtbuecherei-bergneustadt.de

www.stadtbuecherei-bergneustadt.oberberg.de

Bücherei Wiedenest

Alte Str. 33 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 45640

b) Theater

Losemund Theater

Kölner Str. 297 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 5073436

info@losemund.de

www.losemund.de

Schauspielhaus Bergneustadt

Kölner Str. 273 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 470389

info@schauspielhaus-bergneustadt.de

www.schauspielhaus-bergneustadt.de

c) Museum

Heimatemuseum

Wallstr. 1 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 43184

info@heimatemuseum-bergneustadt.de

www.heimatemuseum-bergneustadt.de

d) Musik

Bläserkreis und Gospelchor der Ev. Kirchengemeinde

Dr. Annemarie Sirrenberg

Tel.: 02261 9941591

annemarie.sirrenberg@ekir.de

www.ev-kirche-bergneustadt.de

Chorgemeinschaft Liederkrantz

hgb.haehn@gmx.de

www.meinchor.de/chorgemeinschaft-

bergneustadt

Die Rinks & Freunde

Ute Rink

Tel.: 02261 5898500

familie@die-rinks.de

www.die-rinks.de

Ev. Kantorei Bergneustadt

Dr. Annemarie Sirrenberg

Tel.: 02261 9941591

annemarie.sirrenberg@ekir.de

www.ev-kirche-bergneustadt.de

Kath. Kirchenchor St. Anna, Belmicke

Tel.: 02261 41017

www.oberberg-mitte.de

Kath. Kirchenchor St. Maria-Königin, Pernze Wiedenest

Tel.: 02261 41017

www.oberberg-mitte.de

Weitere Links:

www.bgv-oberberg.de

www.kultur-bergischesland.de

www.dasbergische.de

www.musical-projekt-oberberg.de

e) Kunst/Kultur

Kath. Kirchenchor St. Stephanus – St. Matthias, Bergneustadt

Tel.: 02261 7077654
www.oberberg-mitte.de

Männerchor Wiedenest von 1912 e.V.

Tel.: 0170 7337289
bklduempel@t-online.de

Musikzug der freiwilligen Feuerwehr

info@musikzug-bergneustadt.info
www.musikzug-bergneustadt.info

Singkreis „Dörspetal“

Tel.: 02261 43494
monika-uwe.schulz@arcor.de

Voices-Projekt (Chöre/Band)

Ralf Zimmermann
Tel.: 02261 49629
mail@voices-project.de
www.voices-project.de

Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur e.V.

Kölner Str. 262 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9979431
info@jugendtreff-bergneustadt.de
www.jugendtreff-bergneustadt.de

Genossenschaft Jägerhof

Hauptstr. 47 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9207324
www.jaegerhof-bergneustadt.de

Heimatverein „Dörspetal“

Thomas Ochel
Tel.: 02261 44811
info@doerspetal.de
www.doerspetal.de

Heimatverein „Feste Neustadt“

Utz Walter
Wallstr. 1 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43184 und 94320
info@heimatmuseum-bergneustadt.de
www.heimatmuseum-bergneustadt.de

Tanzraum Gabi to Berens

Studio für Ballett, künstlerischen Tanz
und Bewegung
Tel.: 02261 560303

Verein zur Förderung der Städte-Partnerschaften

Bergneustadt – Chatenay-Malabry –
Landsmeer
Stadt Bergneustadt
Tel.: 02261 404-0
www.bergneustadt.de



6. SOZIALES ENGAGEMENT

Caritas-Kaufhaus

Wilhelmstr. 13 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 600914

Caritas-Kleiderkammer

Talstr. 1 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 600930

Kleiderstube – Das Lädchen Verein für soziale Aufgaben e.V.

Talstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 48850

Nachbarschaftshilfeverein der GeWoSie

Breslauer Str. 36 und Quellenweg 22
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 5016530
gewosie_nachbar_hilfeverein@t-online.de
www.nachbarschaftshilfeverein-bergneustadt.de

Ehrenamtsinitiative „Weitblick“

in den Räumlichkeiten
des Rathauses Bergneustadt
Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404
bergneustadt@gemeinsam-in-oberberg.de
www.obk.de/weitblick

Repair Cafe von „Weitblick“

in den Räumen der Tafel
Kölner Str. 259 | 51702 Bergneustadt
Öffnungszeiten:
jeden 3. Samstag im Monat 14:00 – 17:00 Uhr

Sozialstiftung Oberberg

Kölner Str. 259 | 51702 Bergneustadt
info@sozialstiftung-oberberg.de
www.sozialstiftung-oberberg.de

7. TAFEL

Lebensmittelausgabe an Bezieher von Sozialhilfe, Grundsicherung (SGB XII Leistungen), Arbeitslosengeld II (SGB II Leistungen) und Asylbewerber unter Vorlage des aktuell gültigen Bescheides und des Personalausweises.

Tafel Bergneustadt

Kölner Str. 259 | 51702 Bergneustadt
Ausgabe: freitags 9:00 – 12:00 Uhr
Dr. Horst Afflerbach, Joachim Lüllau
bergneustadt@oberbergische-tafel.de
www.oberbergische-tafel.de



8. FERIENFREIZEIT/ FAMILIENERHOLUNG

a) Ferienfreizeiten

Das Kreisjugendamt gewährt auf Antrag Zuschüsse zu Jugendfahrten und Feriennaherholungen. Antragsberechtigt sind die anerkannten Träger der Jugendhilfe. Die Angebote können bei regionalen Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden über folgende Kontaktstelle erfragt werden:

 **Siehe Ferienspaßangebote Kapitel 2, Nr. 4b (Seite 16)**

Oberbergischer Kreis Jugend- und Sportamt
Am Wiedenhof 5 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur e.V.
Kölner Str. 262 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 997943
info@jugendtreff-bergneustadt.de
www.jugendtreff-bergneustadt.de

b) Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus. Um einen erschwinglichen und erholsamen Urlaub zu ermöglichen, haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ein spezielles Urlaubsangebot für Familien mit Kindern entwickelt. Der Katalog „Urlaub

mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung enthält ein Verzeichnis aller gemeinnützigen Familienferienstätten mit Informationen über Regionen, Ausstattung, Preisbeispiele und speziellen Angebote der einzelnen Anbieter.

 www.urlaub-mit-der-familie.de

c) Wanderkarten

Wanderkarten können erworben werden beim:

Amt für Geoinformations- und Liegenschaftskataster
Moltkestr. 42 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
amt62.auskunft@obk.de
www.dasbergische.de

Heimatmuseum
Wallstr. 1 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43184
info@heimatmuseum-bergneustadt.de
www.heimatmuseum-bergneustadt.de

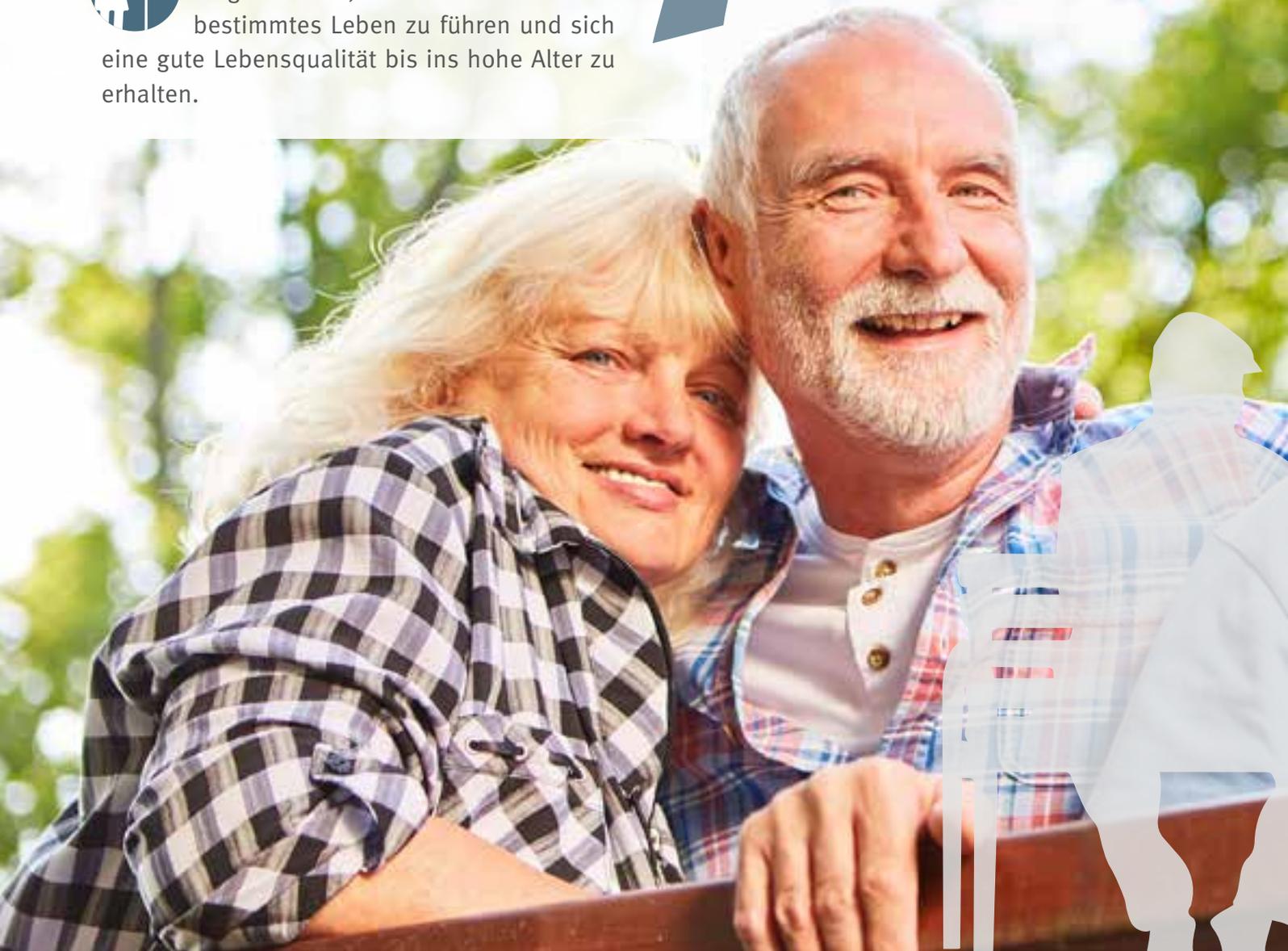
Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-0
www.bergneustadt.de

SENIOREN

Ein sorgenfreies Leben im Alter



Menschen haben in Bergneustadt viele Möglichkeiten, ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen und sich eine gute Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten.



1. SENIOREN- UND PFLEGEBERATUNG

Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Ilse Müllenschläder
Tel.: 02261 404-213
ilse.muellenschlaeder@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

Die Senioren- und Pflegeberatung, als zentraler Ansprechpartner ist neutral, trägerunabhängig und kostenlos. Sie berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen über die möglichen ambulanten, teilstationären und ergänzenden Hilfen. Sie informiert über Finanzierungsmöglichkeiten, Pflegegrade und -leistungen, Hilfsmittel, Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege zur Entlastung, Service-Wohnen, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime, Hospizdienste, Essen auf Räder, Hausnotrufe u.v.m. Sie unterstützt in Krisensituationen und berät Sie bei Bedarf auch zu Hause.

 www.obk.de

Die COMPASS Private Pflegeberatung, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen, bietet die telefonische und aufsuchende Pflegeberatung für privat Pflegeversicherte an:

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c | 50968 Köln
Tel.: 0800 1018800
(bundesweit gebührenfrei)
info@compass-pflegeberatung.de
www.dompass-pflegeberatung.de

2. WOHNEN

a) Altenpflegeheime

Ev. Altenheim

Hauptstr. 41 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9414-0
info@ev-altenheim.de
www.ev-altenheim.de

Dietrich-Bonhoeffer-Haus für Demenzkranke

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 4
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 54651-0
info@ev-altenheim.de
www.ev-altenheim.de

Evergreen, Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt

Bahnstr. 7 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 501180
bergneustadt@korian.de
www.korian.de

 www.heimfinder.nrw.de

b) Wohngemeinschaften

Für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen mit Schwerpunkt Demenz, gibt es diese ambulante Wohn- und Versorgungsform im Oberbergischen Kreis. Weitere Infos unter  www.obk.de

c) Seniorenwohnungen

Wohnanlage "Haus Belvedere"

Begemann + Partner GBR
Schalenbacher Weg 2a | 51580 Reichshof
Tel.: 02296 9003494
j.begemann@belvedere-wohnen.de
www.belvedere-wohnen.de

Senioren WohnGemeinschaft B. & B. Erbach

Bahnstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel. 02261 48806 | info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de

d) Service-/Betreutes Wohnen

„Bürgersaal“

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberberg e.V.
Kölner Str. 297 | 51702 Bergneustadt
Frau Birkholz | Tel.: 0172 253 6586
www.awo-rhein-oberberg.de

3. WOHNBERATUNG

Bauliche Anpassungsmaßnahmen bezüglich barrierefreie Gestaltung von Wohnraum können von der Pflegeversicherung bis zu 4.000 € je Maßnahme bezuschusst werden. Hierzu zählen beispielsweise Türverbreiterungen für

Rollstuhlfahrer, feste Installationen von Rampen und Treppenliften oder der pflegerechte Umbau des Badezimmers. Weitere Beratung zur Wohnraumanpassung erteilen die Pflegeversicherungen.  www.mags.nrw.de



4. PFLEGE UND VERSORGUNG

a) Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt. Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren.

Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegegrad bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden. Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Bergneustadt sind:

Ambulanter Pflegedienst L. Dirksen
Kölner Str. 246 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42171
info@pflegedienst-dirksen.de
www.pflegedienst-dirksen.de

Diakoniestation Bergneustadt
Othestr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42613
bergneustadt@diakonie-vor-ort.de
www.diakonie-vor-ort.de

„Die freundliche Pflege“
Carola Schönstein
Kölner Str. 374 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9154093
info@die-freundliche-pflege.de
www.die-freundliche-pflege.de

**Pflegedienst
PIW Patienten im Wachkoma e.V.**
Am Heshahn 4 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 949444
info@PIW-ev.de
www.piw-ev.de

Besser informiert:

Die richtige Beratung macht's

Bergneustadt hat sich den Herausforderungen des demographischen Wandels gestellt und bietet eine spezielle Seniorenberatungsstelle für alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.

Die Anlaufstelle gibt Orientierung und Informationen zu Fragen rund ums Alter, ist Anlaufstelle für alle älteren Mitbürger und deren Angehörige. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten. Ziel ist es, eine individuelle Versorgung zu erreichen. Ein Beratungsgespräch ist oft der erste Schritt zur Entlastung.

b) Essen

Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung älterer Menschen mit kalten und warmen Mahlzeiten.

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Martina Jahn

Tel.: 02264 459210

mahlzeitendienst@caritas-oberberg.de

Ev. Altenheim gGmbH

Roswita Heitmann

Tel.: 02261 9414-15

info@ev-altenheim-bergneustadt.de

Gesundheitsdienst Rippert

Kölner Str. 266 | 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 978500

(gekocht wird von Haus Nadler)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Tel. 0800 09399-32

www.johanniter.de/Menueservice

Mittagstisch

Hier können Sie täglich oder nach Bedarf zu Mittag essen:

Evergreen, Pflege- und Betreuungszentrum

Bahnstr. 7 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 50118-0

bergneustadt@korian.de

c) Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten.

Ansprechpartner für Hausnotrufe im Oberbergischen Kreis sind:

Caritas Oberberg

Willbert Paffrath

Tel.: 02261 306-122

www.caritas-oberberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Heike Blumberg

Tel.: 02264 20134-25

www.drk-oberberg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Wilhelm Winter

Tel. 02262 797136

www.johanniter.de/Hausnotruf

 **Sehen Sie auch unsere Informationen auf der nächsten Doppelseite**

Bundesverband der Hausnotrufanbieter

Bremerhavener Str. 157 | 28219 Bremen

Tel. 0421 3898123

www.bv-hausnotruf.de

d) Hauswirtschaftliche Hilfe

Außer den ambulanten Pflegediensten bieten auch noch verschiedene andere Anbieter Hilfe im Haushalt und soziale Betreuung für ältere und bedürftige Menschen an.

Seniorenbetreuung Ina Strauß

51702 Bergneustadt

Tel.: 0151 17228667

ina.strauss@web.de

Service am Menschen

Andrea Nolden

Hermicker Weg 9 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 0171 6186374

noldenservice@aol.com

Waschbar Gummersbach

Inhaber René Steinert

Kaiserstr. 35 | 51643 Gummersbach

Tel.: 0160 1736100

www.waschbar-gm.de

Verbraucherzentrale NRW

Datenbank „Haushaltsnahe Dienstleistungen“

www.vz-nrw.de



Weiterer Link:

www.angebotsfinder-nrw.pfadauia.de

Weitere Anbieter können bei der Pflege- und Seniorenberatung der Stadt Bergneustadt erfragt werden.

5. BETREUUNG

a) Aktion „Hilfe für alte Menschen“

Die Aktion trägt dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden sowie einen Verbleib in der eigenen Wohnung durch eigene Haushaltsführung zu ermöglichen. Hierfür leisten ehrenamtliche Helfer u. a. Unterstützung z. B. beim Einkaufen. Außerdem bieten sie Begleitung bei Spaziergängen und Arztbesuchen an, sie leisten Gesellschaft, lesen vor und vieles mehr.

Träger der Aktion sind die freien Wohlfahrtsverbände im Oberbergischen Kreis. Für den Bergneustädter Raum ist das Deutsche Rote Kreuz zuständig.

Deutsches Rotes Kreuz

Frau Patron
Tel.: 02264 20134-17
www.drk-oberberg.de

b) Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Demenz ist eine Erkrankung bei der es zu einer fortschreitenden Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit kommt. Wichtige Alltagskompetenzen gehen allmählich verloren. Das Sozialverhalten der betroffenen Personen verändert sich und stellt Erkrankte und Angehörige vor große Herausforderungen.

Alter, Pflege und Demenz Regionalbüro Bergisches Land

Hauspflegeverein Solingen e.V.
Friedrichstr. 1-3 | 44265 Solingen
Tel.: 0212 2336552
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261 404-213

👁️ Weitere Betreuungsdienste und Unterstützungsangebote im Alltag (ab Seite 54)

Die Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land und das Gerontopsychiatrische-Zentrum Gummersbach bieten außerdem Pflegekurse für Angehörige an. Diese sind kostenlos. Eine Anmeldung ist notwendig:
Tel.: 02261 17-0

Weitere Informationen zu Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz:

 www.obk.de

👁️ Siehe Pflegegeld und Pflegesachleistung (ab Seite 54)

Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein. Ein Gespräch kann der erste Schritt sein.

Alzheimergesellschaft im Bergischen Land e.V.

Marie-Juchacz-Str. 7a | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 815575
info@bergische-alzheimer.de
www.bergische-alzheimer.de

c) Behindertenfahrdienst/ Freifahrtschein

Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Personen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Benutzungsberechtigt sind alle Rollstuhlfahrer/-innen (mit Ausnahme von Heimbewohnern), die im Besitz eines vom Kreissozialamt ausgestellten Berechtigungsscheines sind. Dieser muss schriftlich beantragt werden. Weitere Auskünfte erteilt:

Oberbergischer Kreis Amt für soziale Angelegenheiten

Frau Klein | Tel.: 02261 88-5020 | www.obk.de

d) Krankentransport, Dialysebeförderung, Taxis

Fahrdienst der Johanniter Rhein-/Oberberg

Tel. 02262 7626-0
fahrdienst.rhein-oberberg@johanniter.de
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Taxi Lang

Tel.: 02293 1214
info@taxilang.de | www.taxilang.de

Taxi Spahn

Tel.: 02261 44440 | spahnreisen@t-online.de
www.busreisen-spahn.de

Funk Taxi Karatag

Tel.: 02261 22299
www.funkmietwagen-karatag.de



Die Johanniter – vielfältige Hilfe in Ihrer Nähe

Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck! Der Johanniter-Hausnotruf kann auch Ihr Leben retten. Rund um die Uhr, 365 Tage sind wir für Sie da!

Tagespflege Wiehl und Marienheide

Entlastung der pflegenden Angehörigen und erstklassige Betreuung unserer Gäste.

Ambulanter Hospizdienst

Geschulte Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen in ihrem Zuhause.

Johannes-Hospiz

Leben bis zum Schluss. Wir begleiten Menschen am Lebensende mit ganzheitlicher Betreuung im stationären Hospiz.

Fahrdienst, Menüdienst

und vieles mehr.

Sicherer zu Hause:
**Der Johanniter-
Hausnotruf.**

Jetzt informieren:
0800-32 33 800
(gebührenfrei).



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Telefon: 02262 7626-0

info.rhein-oberberg@johanniter.de

www.johanniter.de/rhein-oberberg

Aus Liebe zum Leben

Wir beraten Sie gerne!



6. LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden durch die Pflegekassen gewährt, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind. Voraussetzung für die Leistungen der Pflegeversicherung ist, dass Pflegebedürftigkeit vorliegt und die Vorversicherungszeiten erfüllt sind.

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, müssen diese vorher bei der Pflegekasse beantragt werden.

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen. Für diese Fälle gibt es vielfältige Unterstützung und Hilfsangebote.

Entscheidend für die Einstufung in einen Pflegegrad, ist der Grad der Selbständigkeit. Dabei soll der ganze Mensch betrachtet und auch geistige und psychische Einschränkungen berücksichtigt werden.

Sollten die Leistungen der Pflegekasse und das eigene Einkommen nicht ausreichen, um den Bedarf an Pflege zu finanzieren, gewährt das Sozialamt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Hilfen.

👁 **Siehe Kapitel 4, Nr. 6a (Seite 27)**

Pflegegeld wird gezahlt, wenn Pflegebedürftige in einer häuslichen Umgebung z.B. von Angehörigen in geeigneter Weise gepflegt werden. Es muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen.

Pflegesachleistung:

Die Pflegesachleistung wird durch ausgebildete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegeeinrichtungen (Sozialstationen, private häusliche Krankenpflege, usw.) angestellt sind. Die Pflegeeinrichtung muss mit der jeweiligen Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Kombinationsleistung:

Eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist möglich. Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistungen anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt.

Entlastungsbetrag:

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 €, um Angebote zur Unterstützung im Alltag finanzieren zu können. Dies gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Nicht in Anspruch genommene Gelder können in das nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Vollstationäre Pflege:

Reichen häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege nicht mehr aus, kann die pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim untergebracht werden. Der Antrag zur Heimaufnahme muss direkt bei dem betreffenden Alten- und Pflegeheim erfolgen.

Wenn ein Teil der Heimkosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden soll, ist bei nicht vorhandenem Pflegegrad und bei Pflegegraden 1 bis 3 eine rechtzeitige, vorherige Beratung bei der Senioren- und Pflegeberatung Bergneustadt notwendig.

Kurzzeitpflege:

Falls vorübergehend weder häusliche noch teilstationäre Pflege realisierbar ist, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Kosten dafür übernimmt bei Pflegegraden 2 bis 5 die Pflegekasse für maximal 8 Wochen im Jahr bis zu einem Betrag von maximal 1.774 €. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € pro Monat, also bis zu 1.500 € pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Verhinderungs- / Ersatzpflege:

Kann die Pflege vorübergehend nicht durch die bisherige Pflegeperson erfolgen und wird sie durch eine andere Person oder einen Pflegedienst durchgeführt, können Leistungen der Verhinderungspflege gewährt werden. Voraussetzung ist, dass eine ehrenamtliche Pflege bereits 6 Monate erbracht wurde. Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 42 Kalendertage im Jahr bis zu einem Betrag von maximal 1.612 €. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise beantragt werden.

Tagespflege:

Tagespflegeeinrichtungen betreuen und pflegen Menschen, die sonst durch Angehörige und Pflegedienste zu Hause versorgt werden. Sie dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen und wird deshalb von der Pflegekasse gefördert. Die Leistungshöhe ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt. Weitere Auskünfte erteilen die Pflegekassen.

AWO-Seniorenzentrum Dieringhausen

Marie-Juchacz-Str. 9 | 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 740-1
www.awo-sz-dieringhausen.de

AWO-Seniorenzentrum Wiehl

Marienberghäuser Straße 7-9 | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 7271-0
b.joraschkewitz@awo-rhein-oberberg.de
www.awo-rhein-oberberg.de

Caritas Tagespflege Netzwerk Heilteich

Landwehrstr. 9 | 51709 Marienheide
Tel.: 02264 459213
www.caritas.erzbistum-koeln.de/oberberg_cv

Johanniter-Haus

Homburger Str. 7 | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 7970
www.johanniter.de

Tagespflege An der Berstig

Peter-König-Straße 1-3 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 979771-0
info@hc-heimcare.de
www.hc-heimcare.de

Tagespflege Koxholt

Am Aggerberg 33 | 51580 Reichshof
Tel.: 02265 9026
info@pflegedienst-koxholt.de
www.pflegedienst-koxholt.de

Johanniter-Tagespflege Marienheide

Bockelsburger Weg 33 | 51709 Marienheide
Tel.: 02264 3342

Häuslicher Betreuungsdienst:

Entlastung pflegender Angehöriger durch eine Stunden- oder Tagesbetreuung nach Wunsch im eigenen Umfeld bieten u.a. die ambulanten Pflegedienste an.

 **Siehe Kapitel 7, Nr. 4a (Seite 50)**

Weitere Betreuungsangebote:

Johanniter-Unfallhilfe e.V.

Tel.: 02262 797140
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Seniorenbetreuung Ina Strauß

51702 Bergneustadt
Tel.: 0151 17228667 | ina.strauss@web.de

Service am Menschen - Andrea Nolden

Hermicker Weg 9 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 0171 6186374
noldenservice@aol.com

Unterstützungsangebote:

www.pfaduia.nrw.de

Pflegezeit und Freistellung für Pflege:

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld: Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit ist eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, vorgesehen. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen beantragen. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.



BEI UNS SIND SIE BESTENS UMSORGT

Nutzen Sie unsere vielfältigen Angebote in Kultur und Geselligkeit, um Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu schärfen. Oder genießen Sie in unserem Dachcafé bei schöner Aussicht einen offenen Mittagstisch für Bewohner:innen und Besucher:innen.

Wir bieten Ihnen

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege

Bahnstr. 7 | 51702 Bergneustadt | Telefon: 02261 50118 0
bergneustadt@korian.de | www.korian.de



Pflegezeit:

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Seit dem 1. Januar 2015 besteht die Möglichkeit, für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um die Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeit:

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um diese in häuslicher Umgebung zu pflegen. Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung. Vor diesem Hintergrund gilt seit 1. Januar 2015 auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen. Mit der Neuregelung können Angehörige bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um die Menschen zu pflegen, die ihnen nahe stehen.

 www.bmfsfj.de

Nähere Auskünfte erteilen die Pflegeversicherungen.

Pflegehilfsmittel:

Kosten für Pflegehilfsmittel (z.B. Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe usw.) werden von der Pflegekasse bis zu einem monatlichen Betrag von 40 € übernommen, wenn sie zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder einer selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen dienen.

Pflegekurse für pflegende Angehörige:

Für pflegende Angehörige besteht die Möglichkeit eine kostenlose Beratung und Anleitung durch ausgebildete Pflegefachkräfte in Anspruch zu nehmen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Pflegekassen zur Verfügung.

Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen:

Für eine Maßnahme zur Verbesserung im Wohnumfeld, z.B. Türverbreiterung, Einbau einer barrierefreien Dusche usw., steht dem Pflegebedürftigen ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Pflegeversicherungen.

Beim Bundesgesundheitsministerium erhalten Sie über den digitalen Pflegeleistungs-Helfer einen weiteren Überblick.

 www.bundesgesundheitsministerium.de



7. SENIORENTREFFS

a) Geselligkeit/Seniorentreffs

Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen, Aktivitäten und Seniorentreffs von folgenden Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und der Stadtverwaltung angeboten:

Ev. Altenheim Altstadt	Diana Neu	Tel.: 02261 941417
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Anette Eggermann	Tel.: 02261 54651244
Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Seniorenclub Altstadt	Pfr. Schüttler	Tel.: 02261 470316
	Christel Heger	Tel.: 02261 42267
Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Seniorenchor	Dr. Annemarie Sirrenberg	Tel.: 02261 9941591
Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Seniorenclub Hackenberg ..	Pfr. Spierling	Tel.: 02261 42456
	Petra Dauphin	Tel.: 02261 947647
Ev. Kirchengemeinde Wiedenest	Heike Heruth	Tel.: 02261 44266
	Renate Achenbach	Tel.: 02261 44656
Evang.-Freik.-Gemeinden Wiedenest	Manuel Lüling	Tel.: 02261 9130410
Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum	Stephanie Ochel	Tel.: 02261 50118-0
FDP „Feste Neustadt“	Christian Hoene	Tel.: 02261 41439
Förderkreis Kinder, Kunst und Kultur	Doris Klaka	Tel.: 02261 9979431
Heimatverein „Feste Neustadt“ e.V.	Walter Jordan	Tel.: 02261 43184
Kath. Kirchengemeinde, Seniorenkreis St. Anna, Belmicke	Luise Huperz	Tel.: 02763 6849
Kath. Kirchengemeinde, Seniorenkreis Wiedenest/Pernze	Dr. Helmut Fehl	Tel.: 02261 478810
Bündnis 90 / Die Grünen	Axel Krieger	Tel.: 02261 41165

Den vierteljährlichen Veranstaltungskalender für Senioren erhalten Sie bei der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt.

b) Sport und Bewegung

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Sowohl (Sport-)Vereine als auch die Volkshochschule bieten verschiedene, speziell für ältere Menschen geeignete Kurse an. Diese sind bei den Vereinen direkt zu erfragen bzw. den Programmheften der Volkshochschule zu entnehmen.

Eine Auflistung der (Sport-)Vereine ist auf folgender Internetseite zu finden:

 www.bergneustadt.de





c) Öffentlicher Nahverkehr / Urlaub und Reisen im Alter:

Informationen zu den Angeboten (u.a. Aktiv-60Ticket) erhalten Sie im FahrgastService-Büro der OVAG.

Senioren, die ihren Führerschein freiwillig bei der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes abgeben, erhalten auf Wunsch das „Aktiv60Ticket“ für ein Jahr kostenlos.

OVAG

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
Kölner Str. 237 | 51745 Gummersbach
Tel.: 02261 92600
www.ovaginfo.de

Seniorenreisen:

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten von:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V.

Tel.: 02263 9624-0
info@awo-rhein-oberberg.de
www.awo-rhein-oberberg.de

Caritasverband Oberberg

Tel.: 02261 306-0
mgh@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Diakonie an der Agger

Tel.: 02261 7009-0
diakonie.anderagger@ekir.de
www.akagger.de

Die Bahn

Fahrpreismäßigung/Fahrplanauskunft bei der Deutschen Bahn
Auskunft: 0800 1507090 (kostenlos)
www.bahn.de

DB Agentur – Reiseservice (am Bahnhof GM)

Bahnhofstr. 12 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 230091
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9:00 – 17:00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Tel.: 02264 20134-0
www.oberberg.drk.de

Weitere Angebote können bei den Kirchengemeinden erfragt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse aus Kreismitteln zur Reduzierung der Kosten gewährt werden. Auskunft erteilt:

Oberbergischer Kreis

Amt für soziale Angelegenheiten

La Roche-sur-Yon-Str. 18 | 51643 Gummersbach
Herr Klotz | Tel.: 02261 88-5013



8. PATIENTENVERFÜGUNG, VORSORGE-VOLLMACHT UND RECHTLICHE BETREUUNG

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit wieder, ob und wie sie im Krankheitsfall von den Ärzten behandelt werden möchte.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.

Bitte beachten Sie, dass Patientenverfügungen nur dann wirksam sind, wenn sie schriftlich verfasst und vom Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen unterzeichnet sind.

Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden.

Eine Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Man sollte deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, den Bevollmächtigten zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen.

Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Betreuungsverfügung

Wenn jemand keine Vollmacht erstellen möchte, kann dieser in einer Betreuungsverfügung eine Person vorschlagen, die für den Fall einer gesetzlichen Betreuungsbedürftigkeit als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll.

Informationen zur Betreuung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht erhalten Sie bei:

Amtsgericht Gummersbach

Steinmüllerallee 1a | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 811-0

Betreuungsstelle des Oberbergischen Kreises

Am Wiedenhof 9 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt

Kölner Str. 256 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-213

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e.V.

Hömerichstr. 7 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 40570

Bundesministerium der Justiz

www.bmj.bund.de

Bundesnotarkammer

www.vorsorgeregister.de

9. TESTAMENT

Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden.

Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Testamente können beim Zentralen Testa-

mentsregister/Bundesnotarkammer registriert werden.

www.testamentregister.de

Weitere Informationen erhält man bei Fachanwälten sowie Verbraucherzentralen:

Verbraucherzentrale NRW.e.V.

Am Alten Pastorat 32

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 9263101

www.verbraucherzentrale-nrw.de

 www.bmjv.de

(Publikation „Erben und Vererben“)

10. TODESFALL

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine vollständige Unterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Bestattungsunternehmen

Brand Bestattungen

Wiesenstr. 44 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 41853

bestattungen-brand@t-online.de | www.bestattungen-brandt.de

aeterno Bergneustadt

Kreuzstr. 1 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 51075

info@aeterno.de | www.aeterno.de

Bestattungen Ahman

Tel.: 02261 914654 | www.bestattungen-ahman.de

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall eines nahen Verwandten helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
4. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
5. Bestattungsinstitut einschalten.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.
7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.
9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat.

8 GESUNDHEIT

Rundum versorgt



Sie werden sehen, dass man sich in Bergneustadt bestens aufgehoben, »rundum versorgt« und daher einfach »rundum gesund« fühlen kann. Zu jeder Zeit, in jedem Alter.



Auf der Suche nach ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfe kann über den Patienteninformationsdienst **montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr**

telefonisch und gebührenfrei sowie online über die Homepage Rat eingeholt werden. Es kann ebenfalls abgerufen werden, welche Sprachkenntnisse in der jeweiligen Praxis vorhanden sind.

**Patienteninformationsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigung**

Tel.: 0800 6224488 (gebührenfrei)
patienteninformationsdienst@kvno.de
www.kvno.de

1. FACHGEBIET ALLGEMEINMEDIZIN UND INNERE MEDIZIN

Claus-Peter Bockhacker

Ibitschenstr. 11 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42700

Christoph Burges

Kölner Str. 230 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 40016

Dr. med. Johannes Gäbler

Kölner Str. 216 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41573
www.praxisgaebler.de

Christian Gigas

Bahnstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42369

Dr. med. Heinrich Gleitz

Bahnstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 949034
info@hausarzt-bergneustadt.de
www.hausarzt-bergneustadt.de

Dr. med. Claus-Peter Pack

Bahnstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41872
kontakt@praxis-pack.de
www.praxispack.de

Angelika Schmidt

Breslauer Str. 18a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42991

2. FACHGEBIET FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Dr. med. Isa Jaeger

Kölner Str. 169 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 40037

Dr. med. Patrizia Kalthoff &

Dr. med. Winfried Hoene

Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41777
info@gynpraxis-kalthoff-hoene.de
www.gynpraxis-kalthoff-hoene.de

3. FACHGEBIET KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Die Kinderarztpraxis Bergneustadt
Dr. med. Barbara Hütt & Dr. med. Tim Hertrich

Kölner Str. 254a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 40035
info@diekinderarztpraxis.de
www.die-kinderarztpraxis.de

4. FACHGEBIET NEUROLOGIE

Petra Beller-Hannemann
Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9130444

5. FACHGEBIET ORTHOPÄDIE

Orthoteam Bergneustadt
Dr.med. Karsten Grimmel
& Thomas Hein
Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42020
mail@orthoteam-bergneustadt.de
www.orthoteam-bergneustadt.de

6. FACHGEBIET ZAHNHEILKUNDE

Dr. med. dent. Dirk Binner
& Dr. med. dent. Maya Kislyuk
Olper Str. 64 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43066
info@zahnnteam-oberberg.de
www.zahnnteam-oberberg.de

Dr. Sascha Bonness MSc
Löhstr. 13 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42611
info@drbonness.de
www.drbonness.de

Dr. med. dent. Herwig Hultzsch
Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 48765

Dr. med. dent. Karl-Uwe Jülich
Talstr. 10 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41844
info@dr-juelich.de
www.dr-juelich.de

Zahnarztpraxis Meister
Am Holzweg 18 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42574
info@zahnarzt-meister.de
www.zahnarzt-meister.de

Dr. Dr. med.dent Constantin Christi Popescu
Kölner Str. 99 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9484-0

Dr. medic-stom. Claudia Tiz
Kölner Str. 253 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 47743
zapclaudiatiz@gmx.de
www.zahnarztpraxis-tiz.de

Dr. Zoltan-Ervin Lörintz
& Frau Tülay Onan
Bahnstr. 2 | 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9696090
zahnarztpraxis_loerincz_onan@aol.de



7. WEITERE GESUNDHEITSANGEBOTE IN BERGNEUSTADT

Autismus-Therapiezentrum Oberberg

Kölner Str. 232 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 5464090

www.autismus-siegen.de

Ergotherapie

M. Arnold-Stramm & P. Stramm

Kölner Str. 146 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 44977

Ernährungsberatung Anke Bernhof-Ullrich

Heisterbacher Weg 3a | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 470529

Ernährungsberatung Marion Böde

Hunshlade 28 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 0157 76673383

Heilpraktiker Sebastian Huperz

Kölner Str. 253 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9150065

info@naturheilpraxis-huperz.de

www.naturheilpraxis-huperz.de

Heilpraktikerin Petra Sauer

Kölner Str. 378 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 8159862

kontakt@nhp-sauer.de

www.nhp-sauer.de

Heilpraktikerin Renate Siebert

NATURHEILPRAXIS

Siedlungsstr. 16 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 479736

info@naturheilpraxis-siebert.com

www.naturheilpraxis-siebert.com

Naturheilpraxis Marion Gennies

Hauptstr. 24 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9878838

Impfauskunft Oberbergischer Kreis

Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3 | 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-0

www.obk.de

Krankengymnastik Klaus-Peter Neuburger

Kölner Str. 209 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 48474

Logopädische Praxen

Anja Sypytzki & Yvonne Beckmann

Kölner Straße 334 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 5015002

info@logobe.de

www.logopaedie-bergneustadt.de

Logopädische Praxis Manfred Wilke

Kölner Str. 194 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 21224

PHYSIO-LOGISCH Dominik Prystaw

Kölner Str. 250a | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 920830

www.physio-logisch.gesundheitszentrum-bergneustadt.de

Physiotherapie Christoph Röttger

In der Bockemühle 1 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 49912

info@praxis-roettger.de

www.praxis-roettger.de

Physiotherapie Stefan Rothstein

Henneweide 23 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9206188

info@praxis-rothstein.de

www.praxis-rothstein.de

Praxis für Ergotherapie Hilger

Inh. Lisa von der Linde

Kölner Str. 232 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 7019974

ergotherapie@hilger-therapie.de

www.hilger-therapie.de

Praxis für Logopädie Hilger

Inh. Melanie Kellner

Kölner Str. 232 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 7019974

logopaedie@hilger-therapie.de

www.hilger-therapie.de

therapieWERK Berscheid

Praxis für Physiotherapie

Kölner Str. 232 | 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9792993

www.therapiewerk-berscheid.de

Weitere Links:

www.hebammensuche.de

www.frauenaerzte-im-netz.de

www.psychiatrie.de

www.selbsthilfe-bergisches-land.de

www.muettergenesungswerk.de



8. KRANKENHAUS/ÄRZTLICHE DIENSTE/ FRÜHFÖRDERUNG

Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 20
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 17-0
Fax: 02261 17-2002
info@kkh-gummersbach.de
www.kkh-gummersbach.de

Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik

Kaiserstr. 75 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 80593
Fax: 02261 816640
valdor@kkh-gummersbach.de
www.kkh-gummersbach.de

Klinik für Suchtmedizin und Psychotherapie Zentrum für seelische Gesundheit

Lepestr. 65-67 | 51709 Marienheide
Tel.: 02264 24-0
www.zsg-marienheide.de

Ärztlicher Dienst Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 3 | 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5305
Fax: 02261 88-5300
amt53@obk.de
www.obk.de

Haus früher Hilfen Interdisziplinäre Frühförderung und integrierte Familienberatung

Weierhofweg 48 | 51674 Wiehl
Tel.: 02262 6992-0
Fax: 02262 6992-40
zentrale@hfh-wiehl.de
www.hfh-wiehl.de

9. BEFREIUNG VON MEDIKAMENTENZUZAHLUNGEN

Für einige Leistungen zahlen Krankenversicherte einen Eigenanteil, sog. Zuzahlungen. Damit niemand zu stark belastet wird, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen davon befreien lassen. Die Höhe der Zuzahlungen, die Versicherte leisten müssen, ist begrenzt:

- Nicht chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 2 % des Bruttojahreseinkommens.
- Chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 1 % des Bruttojahreseinkommens.

Auskunft erteilt Ihre Krankenkasse.



IMPRESSIONEN

Seniorenmesse

Bei der Seniorenmesse, die bereits sechs Mal von Ilse Müllenschläder und Claudia Adolfs organisiert wurde, präsentierten Aussteller einen vielfältigen Markt der Möglichkeiten, dessen Angebote zu einem erfüllten Leben im Alter beitragen.





Wir lieben Werbung!

www.druckreif-medien.de

**Logos Corporate Designs Websites Geschäftspapiere Aufkleber Messesysteme
Großformatdrucke Flyer Werbeartikel Bekleidung mit Stick oder Druck Illustrationen
Infotafeln Broschüren Newsletter Autobeschriftungen Plakate** und vieles mehr

DRUCKREIF Die! Agentur im Grünen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bergneustadt

Gestaltung/Realisation: www.druckreif-medien.de

Redaktion/Texte: Ilse Müllenschläder, Claudia Adolfs

Fotos: Stadt Bergneustadt, Michael Kleinjung, www.druckreif-medien.de,
Inserenten, AdobeStock

Copyright: Text, Bilder, sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck/Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien sind – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Urheber/Herausgeber gestattet.

Wir haben alle Angaben in dieser Informationsbroschüre sorgfältig geprüft. Sollten Sie dennoch Fehler finden, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Die Anzeigen beruhen auf den von den Inserenten gelieferten Unterlagen, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird.

Stadt Bergneustadt 2022, Alle Rechte dem Herausgeber vorbehalten.

Besser informiert:

Rathaus Bergneustadt

Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-0

info@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Mo. – Do. 14:00 – 16:00 Uhr



Unsere Heimat. Unsere Energie. Deine Wahl.

heimatstrom *pur*



Regional

wird direkt vor Ort erzeugt



Nachhaltig

CO₂ sparen mit 100 % Ökostrom



Individuell

Strom nach eigenen Wünschen mixen

aggerenergie.de/heimatstrom



AggerEnergie

Gemeinsam für unsere Region



Respekt



Vielfalt



Weitsicht



Teilhabe



Verantwortung



Vorsorge

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns ein für das, was im Leben wirklich zählt. Für Sie, für die Region, für uns alle. Mehr auf sparkasse-gm.de/mehralsgeld



**Sparkasse
Gummersbach**